

**HESSISCHER LANDTAG**

20. 03. 2018

**132. Sitzung**

Wiesbaden, den 20. März 2018

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	9423	Norbert Schmitt .....	9425
<i>Entgegenommen</i> .....	9423	Jürgen Frömmrich .....	9426
Präsident Norbert Kartmann .....	9423		
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Frage 986</b> .....	9427
– <b>Drucks. 19/6118</b> – .....	9423	Ismail Tipi .....	9427
<i>Abgehalten</i> .....	9438	Minister Stefan Grüttner .....	9427
<b>Frage 967</b> .....	9423	<b>Frage 987</b> .....	9427
Alexander Bauer .....	9423	Kerstin Geis .....	9427, 9428, 9428
Minister Peter Beuth .....	9424	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9427, 9427, 9428, 9428
		Norbert Schmitt .....	9427
<b>Frage 981</b> .....	9424	<b>Frage 988</b> .....	9428
Ismail Tipi .....	9424	Gerhard Merz .....	9428, 9428, 9429
Minister Stefan Grüttner .....	9424, 9424	Minister Stefan Grüttner .....	9428, 9428, 9429, 9429
Dieter Franz .....	9424	Dr. Daniela Sommer .....	9429
<b>Frage 982</b> .....	9424	<b>Frage 989</b> .....	9429
Gabriele Faulhaber .....	9424	René Rock .....	9429
Ministerin Priska Hinz .....	9424	Minister Stefan Grüttner .....	9429
<b>Frage 983</b> .....	9424		
Jan Schalauske .....	9424	<b>Frage 990</b> .....	9429
Minister Boris Rhein .....	9425	Klaus Dietz .....	9429, 9430
<b>Frage 984</b> .....	9425	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9429, 9430, 9430, 9430
René Rock .....	9425	Christoph Degen .....	9430
Minister Stefan Grüttner .....	9425	Gerhard Merz .....	9430
<b>Frage 985</b> .....	9425	<b>Frage 991</b> .....	9430
Torsten Warnecke .....	9425, 9426, 9426	Christoph Degen .....	9430
Minister Tarek Al-Wazir .....	9425, 9426, 9426, 9426, 9427	Minister Tarek Al-Wazir .....	9430, 9431
		Tobias Eckert .....	9430

<b>Frage 992</b> .....	9431
Torsten Warnecke .....	9431, 9431
Minister Axel Wintermeyer .....	9431, 9431
<b>Frage 993</b> .....	9431
Ernst-Ewald Roth .....	9431, 9432, 9432
Minister Stefan Grüttner .....	9432, 9432, 9432
<b>Frage 994</b> .....	9432
Christoph Degen .....	9432, 9432, 9433
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9432, 9433, 9433, 9433
Lisa Gnadt .....	9433
<b>Frage 995</b> .....	9433
Dr. Daniela Sommer .....	9433, 9433, 9434
Minister Boris Rhein .....	9433, 9434, 9434
<b>Frage 996</b> .....	9434
Dr. Daniela Sommer .....	9434, 9434
Minister Stefan Grüttner .....	9434, 9434
<b>Frage 997</b> .....	9434
Tobias Eckert .....	9434, 9435
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9434, 9435, 9435
Christoph Degen .....	9435
<b>Frage 998</b> .....	9435
Janine Wissler .....	9435, 9435, 9436
Ministerin Lucia Puttrich .....	9435, 9435, 9436, 9436
Marius Weiß .....	9436
<b>Frage 999</b> .....	9436
Elke Barth .....	9436, 9436, 9437
Ministerin Priska Hinz .....	9436, 9437, 9437, 9437
Torsten Warnecke .....	9437
<b>Frage 1000</b> .....	9437
Gerhard Merz .....	9438, 9438, 9438
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9438, 9438, 9438
<i>Anlage</i> .....	9463

*Die Fragen 1001, 1002, 1003 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Frage 1004 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.*

<b>2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Mit Ökologie und Ökonomie Hessens Zukunft sichern“</b> .....	9438
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	9453
Ministerin Priska Hinz .....	9438
Heinz Lotz .....	9441
Dirk Landau .....	9443
Marjana Schott .....	9445
Wiebke Knell .....	9448
Martina Feldmayer .....	9450
<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein</b> – Drucks. 19/6126 – .....	9453
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> .....	9456
Ministerin Priska Hinz .....	9453
Norbert Schmitt .....	9454
Petra Müller-Klepper .....	9454
Wiebke Knell .....	9455
Martina Feldmayer .....	9455
<b>5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes</b> – Drucks. 19/6162 – .....	9456
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	9462
Alexander Bauer .....	9456
Dieter Franz .....	9457
Hermann Schaus .....	9458
Wolfgang Greilich .....	9459
Eva Goldbach .....	9459
Minister Peter Beuth .....	9461

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Kai Klose  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn  
Angelika Löber



(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffnet die Sitzung und darf Sie zunächst bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 11. März ist Karl Kardinal Lehmann im Alter von 81 Jahren verstorben.

Kardinal Lehmann wurde am 16. Mai 1936 geboren und widmete nach seinem Abitur sein Leben der Theologie und der Philosophie. 1983 wurde er als jüngster Bischof der Katholischen Kirche in Deutschland mit nur 47 Jahren ins Mainzer Ordinariat berufen. Bis 2016, also 33 Jahre lang, hatte er dieses Amt im Bistum Mainz inne, dessen größter Teil in unserem Bundesland Hessen liegt.

Kardinal Lehmann stand in der Mitte seiner Gläubigen und in der Mitte unserer Gesellschaft. Er genoss durch sein Wirken ein hohes Ansehen, weit über die Glaubensgrenzen und über sein Bistum hinaus.

Kardinal Lehmann überzeugte in persönlichen Begegnungen, die viele von uns erleben konnten. Man spürte dabei seine tiefe Verwurzelung im Glauben, seine Nähe zu den Themen, die die Menschen bewegen, sein seelsorgerisches Bemühen gegenüber all denen, die seine Seelsorge suchten, und nicht zuletzt seine so liebevolle menschliche Art, die wir in seinem ausgeprägten Humor und seiner Fröhlichkeit erleben konnten.

Karl Kardinal Lehmann wurde allenthalben gewürdigt als überzeugender Bekenner für eine ökumenische Entwicklung, als Vermittler und Brückenbauer zwischen den Konfessionen und auch als bekennender Europäer.

Unser Bundesland verliert einen Freund, und der Hessische Landtag bekundet hier und heute seine Trauer auch stellvertretend für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir werden Karl Kardinal Lehmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am heutigen Tag auch eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 11. März ist der ehemalige Landtagsabgeordnete und Staatsminister der Finanzen, Herr Heribert Reitz, im Alter von 87 Jahren verstorben.

Heribert Reitz wurde am 1. Juni 1930 in Offheim geboren. Nach dem Abitur begann er eine Beamtenlaufbahn bei der Deutschen Bundespost, bei der er bis 1972 beschäftigt war.

Im Jahr 1962 zog er in den Hessischen Landtag ein, dem er mit Unterbrechungen von wenigen Monaten bis 1991 angehörte. Von 1970 bis 1972 war er Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag.

Vom 11. April 1972 bis zum 4. Juli 1984 war er Hessischer Minister der Finanzen, und in der Zeit vom 28. September 1982 bis 4. Juli 1984 nahm er zusätzlich die Geschäfte des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik wahr.

Neben seiner politischen Tätigkeit in der Landespolitik war Heribert Reitz lange Jahre in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands engagiert, vom Vorsitz in Offheim und Limburg bis zur Mitgliedschaft im Landesvorstand der SPD. Kommunalpolitisch engagierte sich Heribert Reitz als Mandatsträger auf allen Ebenen seiner Heimatstadt Limburg und des Kreises Limburg-Weilburg. Heribert

Reitz gehörte der 4., 5. und 6. Bundesversammlung in den Jahren 1964, 1969 und 1974 an.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden ihm in diesem Hause ein ehrendes Andenken bewahren.

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Niemand widerspricht.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Die Tagesordnung vom 13. März 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 58 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 53 bis 57, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Weiteres gibt es nicht zur Tagesordnung zu vermelden. Wenn keiner widerspricht, ist sie genehmigt. – Das ist der Fall. Dann verfahren wir entsprechend.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen, wie immer, mit der Fragestunde, Drucks. 19/6118. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Entschuldigt fehlt Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer bis 15 Uhr. Frau Kollegin Dorn ist erkrankt, ebenso wie Frau Kollegin Löber. Beiden wünschen wir von hier aus gute Genesung.

Wir haben einige Persönlichkeiten für unsere Kunstwand ausgewählt. Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler des Franziskanergymnasiums Kreuzburg, Jahrgangsstufe 10 und 11, sowie neun Praktikanten des Hessischen Landtags getroffen, die vom 30. Januar bis zum 1. Februar 2018 am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben. Wir sehen Anne Frank, Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Grimm, Jacob Grimm, Otto Hahn, Konrad Duden und Landgraf Philipp von Hessen.

Einen besonderen Geburtstag – nämlich seinen 70. – konnte Herr Kollege Kaufmann begehen. Lieber Herr Kaufmann – er feiert wohl noch –, ich halte im Protokoll fest, dass wir ihm alle herzlichst gratuliert haben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde – Drucks. 19/6118 –**

Wir beginnen mit der **Frage 967**. Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Einsatzschwerpunkte absolvierte die hessische Polizeifliegerstaffel im Jahr 2017 mit ihrem Aufklärungsflugzeug Vulcan Air P 68 Observer 2?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, das Polizeiflugzeug Vulcan Air P 68 Observer 2 hat im Jahr 2017 die nachfolgenden Einsatzschwerpunkte absolviert.

Erstens Umweltschutz und Gewässerüberwachung. Aufgrund der Flugeigenschaften – unter anderem aufgrund der Verweildauer, die dieses Flugzeug in der Luft bestreiten kann –, der geringen Lärmemissionen sowie der im Vergleich zum Hubschrauber wesentlich geringeren Betriebskosten liegt der Haupteinsatzschwerpunkt des Polizeiflugzeugs im Bereich der Umweltkriminalität. Die präventive Bestreifung der Bundeswasserstraßen in Hessen und Rheinland-Pfalz findet in der Regel einmal pro Woche für jedes Bundesland statt. Als zuständige Beamte nehmen die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Wasserschutzpolizeien in Hessen und Rheinland-Pfalz an den Wasserschutzflügen teil. Im Jahr 2017 gab es 34 Einsätze mit 133 Flugstunden nur für diesen Bereich.

Zweitens Luftraumschutz und Aufklärung. Da das Polizeiflugzeug im Vergleich zu den Polizeihubschraubern eine längere Verweildauer im Einsatzraum bei gleichzeitig niedrigen Betriebskosten bietet, wurde es im Jahr 2017 anlässlich diverser Großlagen in Deutschland, unter anderem auch beim Tag der Deutschen Einheit in Mainz, angefordert und im Luftraumschutzkonzept eingesetzt. Im Jahr 2017 gab es 21 Einsätze mit 56 Flugstunden.

Drittens nimmt das Flugzeug Objektschutzaufgaben wahr, hier Objektschutz Kernkraftwerk Biblis. Aufgrund der Gestaltung der Flugzeugnase bietet das Polizeiflugzeug eine sehr gute Sicht nach außen, sodass Objekte am Boden und in der Luft gut gesehen werden können. Dadurch sind Objektschutzmaßnahmen mit dem Polizeiflugzeug sehr gut durchzuführen. Im Jahr 2017 gab es 76 Einsätze mit zehn Betriebsstunden.

Viertens eignet sich das Polizeiflugzeug wegen seiner Geschwindigkeit, Reichweite und der im Vergleich zum Hubschrauber geringen Betriebskosten sehr gut zum Transport von Personen. Hierdurch sind notwendige Personentransporte unter anderem von Spezialkräften, Zielfahndern des Landeskriminalamts oder auch von Gefangenen innerhalb kürzester Zeit zu bewältigen. Im Jahr 2017 gab es hierzu vier Einsätze mit zehn Betriebsstunden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 981** auf. Herr Abg. Tipi.

**Ismail Tipi (CDU):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

*Wie viele freie bzw. belegte Kapazitäten oder Betten stehen für Flüchtlinge zur Verfügung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Belegung von Kapazitäten hängt von den jeweiligen Standortkonzeptionen ab, die den jeweiligen Bedarfen folgen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir ca. 6.000 aktive Plätze, von denen ungefähr ein Drittel belegt ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von passiv gestellten Standorten, die mit einer gewissen Vorlaufzeit auch aktiviert werden können, sodass wir in einer Situation vergleichbar mit dem Jahr 2015 keine Notwendigkeiten haben, über entsprechende Zeltunterkünfte oder andere Unterkünfte Asylsuchende oder Flüchtlinge unterzubringen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

**Dieter Franz (SPD):**

Herr Minister, können Sie die Zahl für Rotenburg an der Fulda nennen? Wie viele können dort maximal untergebracht werden, und wie viele Plätze sind derzeit belegt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Zahlen kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt, weil ich sie für die einzelnen Standorte nicht vorliegen habe, nicht sagen. Aber ich liefere sie Ihnen gerne nach.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 982**, Frau Abg. Faulhaber.

**Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird der Abschuss von Hunden und Katzen verboten, für den sich alle Experten im Fachgespräch am 16. Februar 2018 ausgesprochen haben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung plant derzeit keine Änderung des Jagdgesetzes.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 983**, Herr Kollege Schalauske.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKGM Service Gesellschaft von der Vereinbarung zur Trennungsrechnung zwischen UKGM und Land erfasst, d. h., haben sie ebenfalls einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, die Antwort lautet Nein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kann ich die **Frage 984** aufrufen. Herr Abg. Rock.

**René Rock (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie den neuen Krankenhausrahmenplan vorlegen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, der neue Krankenhausplan wird aktuell von einer Arbeitsgruppe des Landeskrankenhausausschusses erarbeitet. Sobald er, voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen, erstellt ist, werden weitere Verbände und Organisationen angehört, um ihn dann im Landeskrankenhausausschuss abschließend zu beraten und ihn dem Kabinett zur Beschlussfassung vorzulegen. Danach wird er im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Das Verfahren ist in § 18 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 entsprechend vorgegeben.

Es ist beabsichtigt, das Verfahren im Frühsommer dieses Jahres abgeschlossen zu haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 985**, Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich darf die Landesregierung fragen:

*Wann ist mit der grundhaften Sanierung der in Grund und Boden gefahrenen Landesstraße 3431 zwischen Roßbach und dem Niederaulaer Ortsteil Hilperhausen zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich habe Verständnis dafür, dass Sie wiederholt nach dem Zustand verschiedener Landesstraßen fragen.

(Zuruf von der SPD: Da sieht man einmal, wie schlecht sie sind!)

Denn nach Jahrzehnten von zu wenigen Investitionen in den Erhalt ist der schlechte Zustand des insgesamt 7.000 km umfassenden Landesstraßennetzes nicht innerhalb weniger Jahre zu beseitigen.

(Norbert Schmitt (SPD): 19 Jahre CDU-Regierung!)

Ich füge aber hinzu, dass diese 7.000 km nicht alle im Landkreis Hersfeld-Rotenburg liegen, Herr Warnecke.

Deshalb sind wir an dieser Stelle auch aktiv. Wir haben im Jahr 2017 den Erhaltungsanteil im Landesstraßenbau auf über 80 % angehoben. Gerne schreiben wir auch diesen Trend fort, nachdem der Landtag, also der Haushaltsgesetzgeber, die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen hat und für das laufende Jahr 110 Millionen € sowie für 2019 120 Millionen € Investitionsmittel für den Landesstraßenbau zur Verfügung stellt – gegen Ihre Stimme. Aber Oppositions- und Regierungsfractionen haben nun einmal unterschiedliche Rollen. Ich will das gar nicht kritisieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben mehr beantragt! Das haben Sie abgelehnt!)

Auf der Grundlage der Straßenzustandserfassung 2016 hat Hessen Mobil für eine Weiterführung des Bauprogramms eine erneute Dringlichkeitsbewertung nach den benannten Kriterien wie Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Verkehrsbedeutung, Wirtschaftlichkeit und Umfeldsituation durchgeführt. Auch die von Ihnen genannte Maßnahme wurde mit bewertet.

Ausgehend von der jetzigen Situation ist die Sanierung allerdings erst nach dem Jahr 2022 vorgesehen. Ich füge hinzu: Unabhängig vom Sanierungszeitpunkt wird der verkehrssichere Zustand im Rahmen des regulären Straßenbetriebsdienstes durch Hessen Mobil sichergestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Schmitt stellt eine Zusatzfrage.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, da das alles finanziell so eng ist, frage ich Sie: Haben Sie eine Vorstellung, warum CDU und GRÜNE unseren Änderungsantrag auf Erhöhung der Mittel für den Straßenbau im Doppelhaushalt 2018/2019 abgelehnt haben?

(Michael Boddenberg (CDU): Weil wir einen seriösen Haushalt aufstellen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Schmitt, wie ich gerade sagte, ist finanziell nicht alles so eng. Vielmehr haben wir in diesem Jahr 110 Millionen € zur Verfügung und werden im nächsten Jahr 120 Millionen € zur Verfügung haben. Da Sie schon danach fragen, kann ich Ihnen auch sagen, dass wir im letzten Jahr bei den Kosten für neu ausgeschriebene Projekte des Landesstraßenbaus eine Steigerung von über 20 % hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum feiern Sie das jetzt?)

– Achtung. – Dementsprechend sehen Sie, dass wir, erstens, da wirklich viel Geld ausgeben und dass, zweitens, die Bauwirtschaft nicht nur im Straßenbau, sondern insgesamt, in einer Situation ist, in der sich die Kosten deutlich nach oben bewegen.

Herr Kollege Schmitt, habe ich Ihre Aufmerksamkeit? Denn ich beantworte Ihre Frage.

(Norbert Schmitt (SPD): Voll, deswegen rufe ich dazwischen!)

– Sie rufen dazwischen, weil ich gerade Ihre Frage beantworte. – Wenn ich das an dieser Stelle einmal sagen darf: Das würde bedeuten, dass noch mehr Geld vielleicht nicht zur Folge hat, dass man viel mehr baut, sondern dass es viel teurer wird.

(René Rock (FDP): Dann brauchen wir halt mehr Geld!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Meinung des Bürgermeisters aus Niederaula, Herrn Rohrbach, nicht teilen, dass die ohnehin schon schmale Straße von Jahr zu Jahr schmaler wird, weil die Bankette ständig weiter abbrechen, der Straßenbelag total brüchig ist und es sich um eine der schlechtesten Landesstraßen handelt, die zumindest er in der Region kennt? Ich teile das. Sehen Sie insofern keine Notwendigkeit, in diesem oder im nächsten Jahr zu handeln? Ist das richtig?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Warnecke, ich habe Ihnen gesagt, dass die Landesstraßen leider immer noch zu einem bestimmten Anteil in einem sehr schlechten Zustand sind. Deswegen habe ich zu Beginn der Legislaturperiode gesagt, dass wir ein größeres Augenmerk auf die Erhaltung gerade unseres Landesstraßennetzes legen müssen.

Als ich den Haushalt übernommen habe, wurden im Ist etwa über 80 Millionen € dafür ausgegeben. Im Jahr 2019 werden wir bei 120 Millionen € sein. Wir haben systematisch bewertet und sanieren Stück für Stück und Schritt für Schritt.

Wir haben in Hessen 423 Städte und Gemeinden. Ich habe es einmal scherzhaft ausgedrückt: Das eigene Schlagloch ist immer das tiefste. – Für diese Sicht habe ich auch Verständnis. Wir müssen an dieser Stelle aber Schritt für Schritt vorgehen. Wir haben da auch ganz gute Erfolge. Wie gesagt, wenn Sie sich die Entwicklung der Baupreise anschauen, sehen Sie, dass es nicht damit getan ist, dass man einfach sagt: Gebt doch 100 Millionen € mehr aus, dann könnt ihr doppelt so viel machen. – Das ist nicht so.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Frömmrich stellt eine Zusatzfrage.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, das bezieht sich jetzt auf die Frage des Kollegen Schmitt. Glauben Sie denn, wenn man dem Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat, zugestimmt hätte, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion dann dem Haushaltsentwurf zugestimmt hätten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Wenn ich die Änderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion richtig im Kopf habe, dann wollten sie ihre Wünsche nach Mehrausgaben teilweise mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten Frankfurter Polizeipräsidiums finanzieren. Das haben wir anders gesehen. Wir wollen diese Erlöse für den Wohnungsbau und zum Zwecke der Bildung ausgeben.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Meine Erfahrung mit bestimmten Änderungsanträgen ist, dass das am Ende sicherlich nicht dazu geführt hätte, dass man dem Einzelplan 07 zugestimmt hätte.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hättet ihr besser absprechen müssen! Das war schwach! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tarek, wir haben dich trotzdem lieb!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Darf ich Herrn Kollege Warnecke das Wort für eine Zusatzfrage geben? – Herr Warnecke, bitte schön.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister, eine abschließende Frage. Ist Ihnen bewusst, dass Hilperhausen nur eine einzige Verbindung in die Region hat, nämlich diese Landesstraße? Wir reden nicht darüber, dass eine Ortschaft vier oder fünf Verbindungen hat, von der dann eine schlecht ist. Das ist die ein-



zige, die sie haben. Sehen Sie da nicht besonderen Handlungsbedarf?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Kollege Warnecke, genau deswegen machen wir die Bewertung. In diesem Fall geht es um die Bedeutung der Straße. Das ist ganz klar. Sie ist in einem sehr schlechten Zustand. Sie wird verkehrssicher gehalten. Sie wird auch saniert werden. Nach dem gegenwärtigen Stand wäre das aber nach dem Jahr 2022.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt **Frage 986** des Herrn Abg. Tipi.

**Ismail Tipi (CDU):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Flüchtlinge nehmen zurzeit an Deutsch- und Integrationskursen des BAMF und des Landes Hessen teil?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Statistiken zu den Teilnehmenden der vom Bundesamt geförderten Integrationskurse sind differenziert nach dem Herkunftsland und nach der die Zugangsberechtigung erteilenden Behörde. Die Frage kann daher, dem genauen Wortlaut folgend, nicht beantwortet werden.

Wir versuchen aber eine Annäherung. Sie ist möglich, wenn man unterstellt, dass alle Personen aus den Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive einen Fluchthintergrund haben. Das sind Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Diese Gruppe macht derzeit mehr als die Hälfte der Integrationskursteilnehmer aus.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beträgt die Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Staatsangehörigkeiten dieser Länder in den Integrationskursen zum Abfragestichtag 8. März 2018 insgesamt 201.240 Personen, zuzüglich 19.119 Kurswiederholer. Davon besuchten 18.331 Personen zuzüglich 1.407 Kurswiederholer Integrationskurse in Hessen.

Wir haben das Programm „MitSprache – Deutsch4U“. Im Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ sind Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte antragsberechtigt. Im Rahmen der Antragstellung wird zunächst die Zahl der geplanten Teilnehmenden erfasst. Nach Durchführung der Sprachkurse durch die Träger wird dann im Rahmen des Verwendungsnachweises die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden erfasst. Eine fortlaufende Erfassung der Zahl der Teilnehmenden erfolgt auch wegen des großen Verwaltungsaufwands nicht. Daher kann keine ak-

tuelle Angabe zu der Zahl der Teilnehmenden gemacht werden.

Daraus folgt, dass die Zahl der Anträge im Jahr 2017 zur Beantwortung der Frage herangezogen wurde. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 129 Kurse „MitSprache – Deutsch4U“ mit einer geplanten Teilnehmerzahl in Höhe von 2.350 durchgeführt.

In dem Zeitraum vom 27. Januar 2018 bis 26. Februar 2018 – die Zahlen sind Stand 1. März 2018 – haben in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen durchschnittlich 82 Teilnehmer an dem niedrigschwelligem Sprachkurs „Sprache und Werte“ mit insgesamt 590 Unterrichtsstunden teilgenommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe dann **Frage 987** der Frau Abg. Geis auf.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass ein nicht veröffentlichter Entwurf vom 24. Juli 2017 für den Wandererlass vorliegt, in welchem die Reisekostenpauschalen erhöht werden sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Ja, Frau Abg. Geis, das trifft zu.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Schmitt, Zusatzfrage.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Will der Kultusminister auch die finanzielle Obergrenze für Schulfahrten anheben? Wann beantwortet die Landesregierung endlich eine diesbezügliche Anfrage per Mail von Herrn Matthias S.?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Die Anfrage per Mail von Herrn Matthias S. sagt mir jetzt, ehrlich gesagt, überhaupt nichts. Da bitte ich also um Nachsicht. Der Sinn und Zweck der beabsichtigten Änderung des Wandererlasses liegt in der Tat darin, die Erstattungsbeträge bzw. die Aufwandspauschalen für Schulfahrten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ist denn seitens des Hessischen Kultusministeriums auch eine Planung vorhanden, zeitnah die Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten anstelle der Pauschalen, welche vom Verwaltungsgericht Frankfurt als rechtswidrig eingestuft wurden, vorzunehmen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, wir planen eine sehr substanzielle Erhöhung der Pauschalen. Die Erhöhung wird sich zwischen einem Drittel und teilweise mehr als 100 % bewegen. Wir denken, dass wir damit auch den geäußerten Bedenken Rechnung tragen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Wann ist damit zu rechnen, dass dieser Entwurf in Kraft tritt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Im Moment entspricht es unserer Planung, dass er im April die abschließenden Beteiligungsschritte durchlaufen und dann an die Staatlichen Schulämter herausgegeben werden soll – entweder noch im April oder auf jeden Fall Anfang Mai 2018.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 988**, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie der Auffassung, dass die Einrichtung eines Fonds des Landes für die – und, wenn ich ergänzen darf, gegebenenfalls auch teilweise – Übernahme von Haftpflichtbeiträgen für Hebammen ein wirksames Instrument für die Verbesserung der geburtshelferlichen Versorgung in Hessen wäre?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, im Prinzip ja. Wir müssen allerdings erst einmal abwarten, was die bisherigen Erhebungen im Hinblick auf die Haftpflichtbeiträge beinhalten. Wir sind momentan in der Phase, dass in Bezug auf die Haftpflichtbeiträge Erhebungen nachgeholt werden. Sie wissen, dass die Höhe der Haftpflichtbeiträge ausschließlich für diejenigen Hebammen relevant ist, die freiberuflich tätig sind. Es gibt zurzeit eine Untersuchung, ob das, was mit dem Sicherstellungszuschlag seitens der Krankenkassen geleistet wird, ausreichend ist. Wenn das nicht ausreichend ist, kann eine Entscheidung getroffen werden, ob es ergänzende Hilfeleistungen geben kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, Sie würden also nicht ausschließen, dass der Haushalt gegebenenfalls entsprechend korrigiert würde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die aktuelle Vergütungsregelung beinhaltet ein festgelegtes Rechnungsmodell, wobei der Sicherstellungszuschlag schon jetzt nicht die komplette Haftpflichtprämie abdeckt. Die Abzüge werden damit begründet, dass bestimmte Haftpflichtkostenbestandteile nach wie vor im Rahmen der Leistungsvergütung von den Krankenkassen ausgeglichen werden. Zudem werden Anteile für die Versorgung von Privatpatienten und Kostenanteile für etwaige Privatversicherungen bei der Versicherungsprämie abgezogen. Dieser Sicherstellungszuschlag wird immer wieder kritisiert. Die Meinungen des GKV-Spitzenverbandes auf der einen Seite und der Hebammenverbände auf der anderen Seite zu der Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags weichen stark voneinander ab.

Deshalb haben die Länder im Rahmen der 91. Gesundheitsministerkonferenz vereinbart, das Bundesministerium für Gesundheit aufzufordern, die Evaluation der Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags zum Ausgleich des Versicherungsbeitrags für Hebammen in Auftrag zu geben. Damit soll der Frage nachgegangen werden, ob das derzeitige Verfahren geeignet ist, über das Niveau des Sicherstellungszuschlags die steigenden Haftpflichtprämien abzufangen. Das muss abgewartet werden. Ich gehe davon aus, dass die Untersuchungen und Erhebungen so lange dauern, bis wir in neue Haushaltsberatungen eingetreten sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Dr. Sommer, Zusatzfrage.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Minister Grüttner, gibt es andere Instrumente, die Sie anwenden wollen, um eine Verbesserung der geburtshelferlichen Versorgung in Hessen zu gewährleisten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Neben den bisherigen Instrumenten, die evaluiert werden und deren Wirksamkeit untersucht wird, gibt es immer wieder die Diskussion, ob es nicht sinnvoll sei, dass sich Hebammen von Krankenhausträgern anstellen lassen, um neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit auch im Angestelltenverhältnis tätig zu sein; denn diejenigen, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, haben keine Probleme, weil sie über die Haftpflichtversicherung der Krankenhäuser abgesichert sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, habe ich Ihre Äußerung zu der Evaluation so verstanden, dass sie nicht vor Mitte nächsten Jahres stattfindet? Das wäre ja der Zeitraum, wenn wir in eine neue Haushaltsberatung eintreten – jedenfalls nach dem normalen Gang der Dinge, da wir jetzt einen Doppelhaushalt für 2018/2019 haben.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Verzögerung liegt darin begründet, dass die Bundesregierung erst relativ spät nach ihrer Wahl wieder in einen Arbeitsrhythmus gekommen ist. Wir sind momentan dabei, diese Frage mit dem Bundesgesundheitsminister zu erörtern. Sollte die Evaluierung schneller vorgenommen werden, müssen wir schauen, ob wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Möglichkeiten finden, den Zeitraum zu überbrücken, sofern wir uns dazu entscheiden, Landesmittel mit einzusetzen. Im Wesentlichen ist die zeitliche Verzögerung durch die späte Bildung einer Bundesregierung zu begründen.

(Gerhard Merz (SPD): Ich wollte keinen Vorwurf machen!)

– Ich mache auch keinen Vorwurf.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich habe keine weitere Wortmeldung.

Die nächste Frage ist **Frage 989**. Herr Abg. Rock.

**René Rock (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen hat sie seit Sommer 2017 ergriffen, um eine aktuelle Datengrundlage über die Versorgung mit freiberuflich tätigen Hebammen in Hessen zu erhalten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, um eine möglichst breite Akzeptanz einer solchen Befragung zu bekommen, mussten, sollten und wollten wir eine Reihe von Gesprächen führen. Wir haben sie mit dem Landesverband der Hessischen Hebammen und der Elternvereinigung Mother Hood geführt, weil es an dieser Stelle notwendig ist, dass die Fragen, die wir stellen, dann auch tatsächlich dem Rechnung tragen, was seitens des Landesverbandes oder der Elternvereinigung Mother Hood gewünscht wird.

Darüber hinaus gibt es natürlich die Notwendigkeit, den Usancen des hessischen Haushaltsrechts Folge zu leisten. Das heißt, wir müssen eine Ausschreibung über das HCC vornehmen, wer eine solche Befragung durchführen kann. Diese Ausschreibung haben wir in der Zwischenzeit durchgeführt. Die entsprechenden Angebote liegen vor, sodass das Interessenbekundungsverfahren aktuell veröffentlicht wird. Anschließend kann mit der Befragung begonnen werden. Dann werden wir einen entsprechenden Überblick bekommen. Ich selbst bin ausgesprochen unglücklich über die lange Verfahrensdauer, aber sie ist den Haushaltsvorschriften geschuldet. Daran halten wir uns, weil wir ansonsten Bemerkungen des Landesrechnungshofs bekommen würden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 990** auf. Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ziele verfolgt sie mit den hessischen Umweltschulen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Dietz, die Landesregierung unterstützt mit dem Programm „Hessische Umweltschulen“ Schulen aller Schulformen in Hessen, die sich über das geforderte Maß hinaus im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, besonders für Umweltbildung und ökologische Bildung, engagieren. Das Ziel ist eine Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den im Programm vertretenen Schulen und eine positive Vorreiterrolle gegenüber anderen Schulen.

Konkret sollen durch die Teilnahme am Programm an den Schulen Strukturen im Schulalltag geschaffen werden, die das Engagement langfristig steuern und stützen können. Dazu gehört die nachhaltige Integration der jeweiligen schulischen Vorhaben in Unterricht und Schulcurriculum, in Schulleben und Schulkultur.

Außerdem ermöglicht das Programm den beteiligten Schulen und ihren Partnern eine fachliche Vernetzung untereinander. Für sie werden Veranstaltungen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch von den Umweltzentren auf regionaler und von der Landeskoordination hessischer Umweltschulen auf Landesebene organisiert. Durch eine Beteiligung der hessischen Umweltschulen an der 2017 gegründeten Dachmarke „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“ soll diese Vernetzung jetzt noch verstärkt und ausgeweitet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Herr Staatsminister Lorz, wie wird das Programm denn angenommen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, aktuell gibt es 174 hessische Umweltschulen in allen Teilen Hessens. Bei der letzten Auszeichnungsveranstaltung im Oktober 2017 kamen allein 101 Schulen neu hinzu, die als hessische Umweltschulen ausgezeichnet werden konnten. Daran erkennen Sie, das Programm erfreut sich großer Beliebtheit und wird sehr gut angenommen.

(Gerhard Merz (SPD): Da sind die Baumschulen noch nicht dabei!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

War das eine Zwischenfrage oder ein Zwischenruf, Herr Merz? – Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, welche besonderen Zuweisungen sind mit der Teilnahme am Programm Umweltschule verbunden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, das Wesen des Programms besteht darin, dass sich die Schulen untereinander vernetzen, dass sie voneinander lernen können, dass sie – wie man auf Neudeutsch sagt – Best Practice untereinander austauschen können. Im Vordergrund steht nicht, eine zusätzliche Ressource zu generieren.

(Tobias Eckert (SPD): Also nichts! – Zuruf der SPD: Nicht Ressourcen sparen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, wenn das nicht im Vordergrund steht, steht das dann wenigstens im Hintergrund?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, wir setzen sehr wohl Ressourcen ein – auf der Koordinationsebene und auch bei den regionalen Umweltzentren. Es gibt aber keine gesonderte Zuweisung an die einzelne Schule sozusagen als Prämie dafür, dass sie Umweltschule ist. Wir setzen darauf, dass es auch so die Motivation gibt, sich als Umweltschule zu engagieren und für nachhaltige Bildung einzusetzen. Die Resonanz auf das Programm zeigt uns, dass das zum Glück auch der Fall ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 991, Abg. Degen.**

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der L 3193 zwischen der L 3445 und Ronneburg/Hüttengesäß zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Degen, mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der L 3193 zwischen der Anschlussstelle Langenselbold-West an der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß ist noch in der ersten Jahreshälfte 2018 zu rechnen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage des Abg. Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Herr Minister, wenn der Planfeststellungsbeschluss festgestellt worden ist, stellen Sie dann auch sehr zeitnah die Finanzmittel zur Verfügung, damit diese Maßnahme realisiert werden kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, das Projekt ist in der Anlage II zum Einzelplan 07 des Landeshaushalts enthalten. Darüber ist bereits im Januar-Plenum diskutiert worden. Das heißt, im Jahr 2019 sind dafür 2 Millionen € Anlaufquote vorgesehen. Das bedeutet, dass man Mitte des kommenden Jahres damit beginnen kann, wenn sich jemand auf die Ausschreibung hin meldet – wovon ich aber aussehe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 992**, Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch ist der Text- oder Satzbausteinteil in der Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage Drucks. 19/6064 aus bereits veröffentlichten Broschüren, Materialien?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, Herr Abg. Warnecke! Die Hessische Landesregierung informiert in der Antwort auf die Große Anfrage, Drucks. 19/6064, umfassend über die demografische Entwicklung im ländlichen Raum sowie die Zielsetzung und die daraus entwickelten Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Hessen.

Alle Fachministerien haben daher zur Beantwortung der Anfrage beigetragen. Der Schwerpunkt Ihrer Anfrage lag auf bestehenden Maßnahmen, betraf also einen Blick in die Vergangenheit. Zu den Aufgaben der Fachministerien bei der Beantwortung der Anfrage gehört es unter anderem, auch die Öffentlichkeit umfassend darüber zu informieren, was in ihren Bereichen gemacht wird und weiterhin geplant ist. Die Prognose zur demografischen Entwicklung in Hessen ist nicht erst zum Zeitpunkt der Großen Anfrage in Auftrag gegeben worden, sondern liegt schon seit 2016 vor und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Herr Abg. Warnecke, daher wäre es verwunderlich, wenn bei der Frage nach aktuellen Prognosen und bestehenden Maßnahmen der Großteil der Informationen erst mit der Großen Anfrage veröffentlicht worden wäre. Was richtig ist, bleibt richtig und muss nicht für jede Beantwortung neu definiert werden. Wenn Sie mittels solcher mündlicher Fragen, mit denen Sie insinuierten – das erlauben Sie mir bitte zu sagen –, es wären nur Textbausteine zusammengestellt worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wochen-, teilweise auch monatelang umfassend Ihre Großen Anfragen beantworten müssen und dürfen,

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

derart ansprechen, dann bedauere ich das zutiefst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, können Sie weder qualifizieren noch quantifizieren, wie viele Textbausteinteile es aus bereits veröffentlichten Broschüren gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Man könnte eine qualifizierte Frage stellen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung hat die einzelnen Silben und Sätze jetzt nicht nachgerechnet.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich ziehe das zurück! Das tut mir leid!)

Ich kann Ihnen sagen, dass die Große Anfrage Drucks. 19/6064 ohne Anlagen 137 Seiten umfasst. Jedes Ressort hat eigenverantwortlich einen Beitrag geliefert. Ob dabei Zitate aus eigenen Broschüren oder Materialien verwendet wurden, lässt sich ohne explizite Ressortabfrage nicht ermitteln und könnte selbst dann je nach Definition, was Sie unter Textbausteinen verstehen, zu diskutablen Ergebnissen führen.

Die Staatskanzlei, für die ich sprechen kann, hat im Wesentlichen die Fragen 7 bis 10, 12 und 80 bis 81 beantwortet, in denen nach demografischen Prognosen, organisatorischen Maßnahmen, dem Hessischen Demografie-Preis, dem Modellvorhaben zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum und den Maßnahmen des Ehrenamts für den ländlichen Raum gefragt wurde.

Wie schon ausgeführt, liegt die Prognose seit 2016 vor. Die Zielsetzung des Demografie-Preises findet sich in Teilen auch im Finanzhilfereport in der Zielbeschreibung und der Wirkungsanalyse wieder, der dem Landtag vorliegt.

Die organisatorischen Maßnahmen, den Demografie-Beauftragten und den Kabinettsausschuss betreffend, sind auch im 4. Demografie-Bericht dargelegt. Auch die Zielsetzung des Modellvorhabens ist in ähnlicher Weise im Aufruf für das Modellvorhaben beschrieben worden, sodass sich allein dadurch gleichlautende Informationen, die Sie als Textbausteine bezeichnen, wiederfinden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommen wir zur **Frage 993**. Herr Abg. Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie eine Novelle des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vorlegen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, der Gesetzentwurf befindet sich momentan in der Ressortabstimmung. Nach Abschluss wird er dem Kabinett zur Beschlussfassung über das weitere Verfahren vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass er noch in diesem Jahr den Landtag erreichen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Herr Minister, können Sie sagen, warum es zu dieser Verzögerung gekommen ist? Auf diese Frage hin haben Sie schon einmal einen früheren Zeitpunkt genannt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, das ist korrekt. Bei der Frage der Übernahme von Grundsatzdefinitionen der UN-BRK wie beispielsweise der Definition des Behindertenbegriffs und der Barrierefreiheit, bei der Frage der Aufnahme als Gesetzesziel der Verankerung von angemessenen Vorkehrungen, bei der Frage der Aufnahme von Benachteiligungen aus mehreren Gründen, bei der Frage der Aufnahme aller staatlichen Ebenen in den Geltungsbereich und bei der Frage der Aufnahme des Personenkreises der Taubblinden ist es zu intensiven Diskussionen gekommen. Darüber wird eine Reihe von Berichtspflichten normiert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Verzögerung ist die momentan noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Zuständigkeit für die Umsetzung einer Europäischen Richtlinie zur Barrierefreiheit im Bereich der digitalen Medien.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Inklusion und die damit einhergehenden Fragen nicht nur ein Fachministerium, sondern alle Ministerien betreffen. Insofern ist die Ressortabstimmung an dieser Stelle etwas umfangreicher ausgefallen, weil es interne Diskussionen zu diesem Themenkomplex gibt. Das hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Danke für die Erläuterung, was zur Verzögerung geführt hat. Dennoch frage ich: Können Sie vonseiten der Landesregierung sicherstellen, dass der Gesetzentwurf so früh ins Parlament eingebracht wird, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, das Ziel des federführenden Ministeriums für Soziales und Integration ist genau dies.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zur **Frage 994**. Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen:**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Zeitpunkten beabsichtigt sie über die Besetzung der neuen 20 Stellen für pädagogische Mitarbeitende, die als stellenwirksame Abordnungen ans Hessische Kultusministerium geplant sind, jeweils zu entscheiden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, die Ausschreibungen für die fraglichen Stellen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit dem 2. Februar 2018 öffentlich auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums erfolgt. Ausgeschrieben worden sind zehn Stellen mit Abordnungsbeginn zum neuen Schuljahr, also zum 1. August 2018, und zehn Stellen mit Abordnungsbeginn zum nächsten Halbjahresbeginn, d. h. zum 1. Februar 2019.

Die konkreten Einzelfallentscheidungen zur Auswahl einer Lehrkraft für jede Abordnungsstelle sind von mehreren Faktoren abhängig. Das fängt beim endgültigen Eingang der Bewerbungen an, geht über die Anlassbeurteilungen, betrifft die Terminierung der Auswahlgespräche und die Bewerberlage und reicht bis zur Fertigung der entsprechenden Auswahlvermerke.

Deswegen gibt es hier keinen allgemeinen Entscheidungszeitpunkt, sondern die Entscheidung wird im jeweiligen Fall getroffen, wenn die Entscheidungsreife erreicht ist, natürlich mit dem Ziel, zehn Stellen zum 1. August und weitere zehn Stellen zum 1. Februar 2019 zu besetzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, habe ich Sie damit richtig verstanden, dass Sie beabsichtigen, auch die zehn Stellen, die zum 1. Februar 2019 besetzt werden sollen, noch in der Wahlperiode des aktuellen Landtags und damit in der aktuellen Amtszeit Ihres Hauses zu besetzen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, da die aktuelle Wahlperiode bis zum 18. Januar 2019 dauert, wäre es wenig sinnvoll, zu versuchen, alle Entscheidungen in der Zeit zwischen dem 19. und 31. Januar 2019 zu treffen. Wir reden hier von völlig regulärem Verwaltungshandeln, das auch die sonstigen Entscheidungen anlangt, die wir zum Halbjahreswechsel am 1. Februar treffen. Die Zeitpunkte des Beginns der Schuljahre und Schulhalbjahre sind nun einmal nicht mit der Wahlperiode des Hessischen Landtags abgestimmt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Degen hat noch eine Zusatzfrage.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, für welche Zeitdauer, d. h. für wie viele Jahre, sind die stellenwirksamen Abordnungen geplant?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, diese Stellen haben eine potenzielle Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Aber natürlich hängt auch das vom jeweiligen Einzelfall ab, wie es bei Abordnungen im Kultusministerium immer schon der Fall war. Im Einzelfall kann die Verweildauer durchaus kürzer sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Gnagl.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Herr Kultusminister, wird an der Besetzung der Hauptpersonalrat beteiligt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, nach unserer Auffassung ist die Anpassung des Abordnungskonzepts kein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand. Bei einzelnen Personalmaßnahmen wird die Mitbestimmung der jeweils zuständigen örtlichen Personalräte selbstverständlich beachtet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die **Frage 995** stellt Frau Abg. Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie begründet sie, dass die zentralen, vom Land initiierten Bildungsmaßnahmen, die in der Beantwortung der Drucks. 19/5373 betreffend Fort- und Weiterbildungsprogramme für Beschäftigte der hessischen Hochschulen aufgezeigt werden, kaum bis gar nicht von den Beschäftigten der hessischen Hochschulen wahrgenommen werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abg. Dr. Sommer, manchmal ist die blanke Zahl in der Tat wenig aussagekräftig und muss deswegen kommentiert werden. Deswegen ist es gut, dass Sie diese Nachfrage gestellt haben.

Hintergrund für die in der Drucksache genannten Teilnehmerzahlen beim Fort- und Weiterbildungsprogramm für die Beschäftigten ist, dass rund die Hälfte der administrativ-technischen Mitarbeiter in Hochschulen nicht im Verwaltungsbereich arbeitet, sondern in sehr hochschulspezifischen Bereichen, beispielsweise in Laboren oder auch in Bibliotheken. Für diese Mitarbeiter besteht natürlich die Notwendigkeit, dass sie eher hochschuleigene oder hochschulübergreifende Fortbildungsangebote nutzen, die sehr spezifisch auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind, statt die zentral angebotenen Fortbildungen zu besuchen.

Natürlich werden für die Verwaltungsmitarbeiter in den Hochschulen vielfach andere Maßnahmen angeboten, die – ich will es einmal so formulieren – die zentrale Fortbildung sinnvoll ergänzen und damit auch die Bedarfe zeitlich flexibel, aber vielfach eben auch sehr ortsnah befriedigen.

Wenn Sie sich die Gesamtschau der Fortbildungsangebote anschauen, die ich Ihnen in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellt habe, dann muss man unter dem Strich feststellen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen in Hessen gut – ich möchte fast sagen: vorbildlich – fortbilden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, dass Sie die Inhalte der Kleinen Anfrage noch einmal rekapituliert haben. Sie hatten in der Plenardebatte am 1. März 2018 erläutert, wenn man an den zentralen Weiter- und Weiterbildungsprogrammen teilnimmt, soll man höher eingruppiert werden, wenn man höherwertige Aufgaben übernimmt, damit man der oftmals komplexen Aufgabenvielfalt entsprechend entlohnt wird.

Die Frage ist, ob dann auch diejenigen, die nicht die zentralen Angebote wahrnehmen, eine bessere Entlohnung erhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Das hat ja nichts oder nur mittelbar damit zu tun, ob jemand an den Angeboten teilnimmt oder nicht, wenn er einen Kompetenzvorsprung hat. Dieser kann ihm eröffnet werden, indem er an den guten Angeboten teilnimmt. Insofern ist es eine Frage, die man nur am individuellen Fall beantworten können wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage der Abg. Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich habe eine letzte Frage: Wollen Sie die zentralen Angebote optimieren oder abschaffen, wenn sie nur zu weniger als 1 % genutzt werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Dr. Sommer, die zentralen Angebote stehen keineswegs in der Kritik. Ich habe bewusst darauf hingewiesen, dass wir uns gerade im Hochschulbereich in einem besonderen, teilweise sehr spezifischen und vielfach sehr komplexen Bereich befinden, der natürlich einer gesonderten Fortbildung bedarf. Insofern kann man diese Frage – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, das ist keine Kritik an Ihrer Fragestellung – nicht so holzschnittartig beantworten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die **Frage 996** stellt ebenfalls Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern wird das Projekt Demenzlotsen in Limburg aktuell vom Land Hessen unterstützt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, für dieses Projekt ist bisher kein Förderantrag gestellt worden. Deswegen kann auch noch keine Unterstützung vorgenommen werden. Sollte ein Förderantrag gestellt werden, wird – vorbehaltlich einer fachlichen und haushaltsrechtlichen Prüfung – die Möglichkeit erörtert, dass dieses Projekt im Rahmen der Seniorenpolitischen Initiative förderfähig ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Inwiefern kann dieses Projekt ein „Leuchtturm“ sein und flächendeckend auch an anderen Standorten in Hessen umgesetzt werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, das Projekt Demenzlotsen haben wir im Rahmen der gesundheitspolitischen Initiative der Landesregierung bereits in Frankfurt gefördert, bevor das Projekt der Malteser in Limburg startete. Wir sind sehr dankbar, dass sich auch nicht staatliche Organisationen dieses Themas annehmen und das Projekt fortführen wollen. Wenn ein Förderantrag gestellt wird, werden wir ihn intensiv prüfen.

Sicherlich werden auch aus diesem Projekt Erkenntnisse gewonnen, die auf andere Regionen Hessens übertragbar sind. Insofern ist der Einsatz der Malteser – aber auch aller anderen Ehrenamtlichen, die sich an dieser Stelle beteiligen – sehr zu loben. Selbstverständlich wird damit ein Beispiel auch für andere Regionen gegeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 997**, Herr Abg. Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ab wann wird das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg wieder vollumfänglich über seine Leitung verfügen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Eckert, der Leiter des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg leitet seit Kurzem im Rahmen einer Teilabordnung vorübergehend auch ein benachbartes Staatliches Schulamt, nämlich das Schulamt in Gießen. Diese Regelung soll grundsätzlich bis zur endgültigen Besetzung der Leiterstelle des Schulamts in Gießen gelten. Das Kultusministerium ist darum bemüht, diese Stelle möglichst rasch zu besetzen.

Die Leitung des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg ist allerdings aufgrund der weiterhin bestehenden Präsenz des Amtsleiters, seiner Erreichbarkeit und der Unterstützung durch den stellvertretenden Amtsleiter sowie die Abwesenheitsvertreterin weiterhin sichergestellt. Die Funktionsfähigkeit des Schulamts in Weilburg und damit dessen Aufgabenerledigung im Interesse der dortigen Schulen sind daher nicht beeinträchtigt.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Warum war es erforderlich, diese Abordnung auszusprechen? Ist die Situation in Gießen so kurzfristig aufgetreten, dass Sie keine langfristige Planung vornehmen konnten, sodass eine personelle Reduzierung am Standort Weilburg notwendig wurde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, das ist wieder ein schönes Beispiel für die Unwägbarkeiten, die unser zum Glück so wunderbar ausgebauter Rechtsstaat mit sich bringt. Er ermöglicht nämlich beispielsweise die Einleitung von Konkurrentenklageverfahren. Da die Dauer solcher Verfahren nicht absehbar ist, wir aber sicherstellen wollten, dass das Staatliche Schulamt in Gießen entsprechend geleitet wird, war diese Teilabordnung eine notwendige Maßnahme.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, hat Ihrer Einschätzung nach die Zahl solcher Konkurrentenklagen an Staatlichen Schulämtern in der Vergangenheit – sagen wir einmal: in den letzten vier Jahren – zugenommen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, das ist nicht mein Eindruck.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 998**. Frau Abg. Wissler.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist es aus ihrer Sicht mit der Neutralitätspflicht vereinbar, wenn die Minister Beuth und Puttrich im Bundesrat, auf den Plätzen der Hessischen Landesregierung sitzend, zwei Tage vor der anstehenden Bürgermeisterwahl in Eltville Wahlkampfmaterial des CDU-Kandidaten hochhalten, sich dabei fotografieren lassen und damit für den Kandidaten werben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Frau Abg. Wissler, die Mitarbeiterin einer anderen Landesvertretung, die viele Jahre im Rheingau in die Schule gegangen ist und aus Rheinhessen stammt, hat vor Beginn der Sitzung des Bundesrates den Kollegen Beuth und mich um ein privates Foto gebeten, um von Berlin aus einen Gruß in die Heimat zu senden.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Da sowohl der Kollege Beuth als auch ich freundliche Menschen sind, sind wir diesem Wunsch nachgekommen. Daraufhin ist ein rein privates Foto entstanden. Die weitere Verwendung des Fotos lag weder im Einflussbereich des Kollegen Beuth noch in meinem Einflussbereich, somit auch nicht im Einflussbereich der Landesregierung. Die Landesregierung hat das Foto auch nicht verbreitet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch, Sie selbst haben es über Twitter verbreitet!)

– Die Landesregierung hat das Foto nicht verbreitet. – Eine Verletzung des Neutralitätsgrundsatzes ist deshalb nicht zu erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Wissler.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Sie werden mir aber zustimmen, dass auf dem Beutel, den Sie hochgehalten haben, kein Gruß an die Heimat stand, sondern der Name eines CDU-Bürgermeisterkandidaten.

Meine Frage: Ist der Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1977 bekannt – BVerfGE 44, S. 125 ff. –, wonach es verboten ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien und Wahlbewerbern zu identifizieren und insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen? Ich gehe davon aus, dass Mitglieder der Hessischen Landesregierung, die sich auf ihren Stühlen im Bundesrat niederlassen, dort in amtlicher Funktion und nicht privat sitzen. Ist Ihnen dieses Urteil bekannt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Wissler, ich wiederhole, dass die Neutralitätspflicht nicht verletzt wurde.

Es mag für Sie vielleicht ungewöhnlich sein, aber es gibt auch in der Politik Freundschaften. Peter Beuth und ich kennen uns seit vielen Jahrzehnten. Wenn wir vor einer

Sitzung beieinandersitzen, eine Bekannte aus Rheinhessen um ein rein privates Foto bittet und wir einen Beutel mit einem Spruch darauf hochhalten, der als Gruß zu erkennen ist, nämlich: „Wir sind Eltville“, dann ist das nicht mehr und nicht weniger als ein freundlicher Gruß aus Berlin an die Menschen in Eltville.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Man kann auch einfach sagen, dass man einen Fehler gemacht hat! – Zurufe von der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Frau Ministerin Puttrich, wenn es nur um einen privaten Gruß ging, dann frage ich mich: Warum haben Sie den Retweet dieses Fotos auf Ihrer Twitter-Seite gelöscht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Ich habe eben gesagt, dass dieses Foto nicht von uns aufgenommen wurde, dass es nicht von uns veranlasst wurde und dass es auch nicht von uns verbreitet wurde.

Es gab übrigens auch einen Retweet des Bundesrats, weil unser Foto als nett empfunden wurde. Deshalb ist das Foto weitergegeben worden.

Ich sah es als vollkommen unproblematisch an, dieses Foto zu machen. Ich wiederhole mich: Das Foto wurde nicht von uns aufgenommen, es wurde nicht von uns veranlasst, es zu verbreiten, und darin ist auch keine Verletzung der Neutralitätspflicht zu sehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Wissler.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Davon abgesehen, dass man einfach einmal zugeben könnte, dass man etwas falsch gemacht hat,

(Zurufe von der CDU)

noch einmal die Frage: Frau Ministerin, Sie sagen, Sie seien von einer Bekannten angesprochen worden, ob sie ein Foto machen dürfe – mit Ihnen als Vertreterin der Landesregierung auf der Bundesratsbank, mit dem Wahlslogan eines CDU-Bürgermeisterkandidaten in der Hand. Kommt es häufiger vor, dass Vertreter der Landesregierung auf ihren Plätzen im Bundesrat Dinge hochhalten oder Grüße schicken? Machen Sie von den Sitzen der Landesregierung im Bundesrat aus häufiger Wahlwerbung?

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Frau Wissler, Sie versuchen eben – mehr oder weniger geschickt –, einen Sachverhalt zu konstruieren, der nicht gegeben war. Wir wurden nicht als Mitglieder der Landesregierung angesprochen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie saßen dort als Privatmenschen?)

sondern Peter Beuth wurde als „Peter Beuth“ angesprochen, ich wurde als „Lucia Puttrich“ angesprochen. Wir wurden also als Privatpersonen angesprochen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das gibt es. Sie werden es sich zwar nicht vorstellen können, aber außerhalb von Sitzungen sind Minister Privatmenschen, die von anderen Menschen gebeten werden können, etwas zu tun. Insofern haben wir als Privatpersonen einer Kollegin einen freundlichen Gruß nicht verwehrt. Sie sehen, dass uns das Freude bereitet hat, sonst hätten wir nicht so freundliche Gesichter gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU – Marius Weiß (SPD): Sie stehen über dem Gesetz! Das kennen wir seit Helmut Kohl! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Kann ich weitermachen?

Ich rufe die **Frage 999** auf. Frau Kollegin Barth vertritt Frau Löber. Bitte schön.

**Elke Barth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Schaffung einer landesweiten, digitalen Wegeverwaltung auf der Grundlage eines Ziel- und Raumkonzeptes zur effektiven und geprüften Besucherlenkung sowie Angebotsplanung im Wald zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, über derartige Planungen wird derzeit nicht diskutiert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Barth.

**Elke Barth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Sind Sie der Meinung, dass die jetzige Situation mit den zunehmenden Nutzerkonflik-

ten, der damit einhergehenden Erhöhung des Freizeitdrucks auf sensible Waldteile und auch dem zunehmenden Kampf um Wege keines weiteren Handelns bedarf?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Konflikte um Wege werden sich mit einer digitalen Wegeführung nicht verändern, weil die Menschen, die mit ihren Fahrrädern jetzt schon – ganz analog – durch den Wald fahren, obwohl sie wissen, dass dort Fußwege sind und diese nicht für Radfahrer zugelassen sind, dies auch weiterhin machen werden.

Sie sprechen ein Thema an, das der BUND gegenüber dem hessischen Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem Problem „Freizeitkonflikte im Wald“ adressiert hat. Hier ging es darum, dass im hessischen Radroutenplaner unzulässige Strecken im Wald ausgewiesen würden. Die Formulierung der mündlichen Frage entspricht genau der Formulierung, die der BUND gegenüber dem Wirtschaftsministerium benutzt hat.

Die Punkte, die der BUND bezüglich der Radwegeplanung moniert hat, sind in der neuen Version des digitalen Radroutenplaners bereits getilgt. Insofern ist das, was der BUND beanstandet hat, schon wieder aus der Welt geschafft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die Frage 1000 auf.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, ich habe Frau Barth übersehen. Sie hat noch einmal das Wort zur vorhergehenden Frage. – Bitte schön.

**Elke Barth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Welche anderen Möglichkeiten und Instrumente sehen Sie, um bei den Waldnutzern auf ein umweltbewussteres Freizeitverhalten hinzuwirken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben einen Runden Tisch „Wald und Sport“, der regelmäßig zusammentritt. Hier kommen die Vertreter verschiedener Nutzergruppen mit den Vertretern der Forstamtsbetriebe und des Landesbetriebs Hessen-Forst zusammen. Es werden verschiedene Themen erörtert, vor allem die Frage, wo und wie Wege ausgewiesen werden können, z. B. für die Pferdewandlung im Wald, oder die Frage, wo Downhill-Strecken ausgewiesen werden können, und zwar so, dass sie auf der

einen Seite nicht die Fußgänger tangieren, auf der anderen Seite aber auch nicht den gesamten Wald kaputt und das Wild wieder scheu machen. Es ist nämlich auch ein Problem, wenn die wild durch den Wald fegen.

An diesem Runden Tisch werden solche Sachen geklärt. Dort ist – das ist auch ganz wichtig – der Kommunalwald vertreten. Das heißt, es sitzen dort Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalwalds, aber auch des Privatwalds; denn es geht auch um deren Flächen. Es spielt sich also nicht alles im Staatswald ab. Wenn Konflikte auftauchen, versucht man, diese dort zu besprechen und eine gute Problemlösung zu finden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Frau Staatsministerin Hinz, denkt das Land Hessen in diesem Zusammenhang an Ausgleichszahlungen, sowohl an Privatwald- als auch an Staatswald- oder Kommunalwaldbesitzer, wenn solche zusätzlichen Möglichkeiten – um es einmal so zu formulieren – im Wald neu eingeführt werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Downhill-Strecken sind meines Wissens bislang nur im Staatswald eingerichtet worden und nicht im Privatwald. Ich glaube, dazu könnten wir auch niemanden verpflichten, weil es über das hinausgeht, was an Gemeinwohlleistungen, auch im Waldgesetz, formuliert ist.

Nach dem Hessischen Waldgesetz ist es sinnvoll, möglich und auch gerechtfertigt, dass Bürgerinnen und Bürger den Wald betreten. Auf den normalen Wegen muss auch die Verkehrssicherung durch die Waldbesitzer gewährleistet werden, auf schmalen Wegen wiederum nicht. Auch das wäre, glaube ich, ein Punkt – wenn man überhaupt zu einer digitalen Wegekarte käme –, den man mit den kommunalen Waldbesitzern genau erörtern müsste. Eine digitale Wegeplanung, die da aufhört, wo der staatliche Weg aufhört, ergibt keinen Sinn, sondern man muss alle Wege drin haben.

Bei den Privatwegen, die besonders eng sind, käme sofort die Frage nach einer zusätzlichen Verkehrssicherungspflicht auf. Daher wäre das ein Vorhaben, das auf jeden Fall längerfristig angelegt sein müsste und auch mit den Eigentümern des Körperschaftswalds und des Privatwalds eingehend erörtert werden müsste.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt machen wir die 1000 voll. Ich rufe die **Frage 1000** auf. Herr Kollege Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie das Vorgehen des Koordinators für schulpraktische Studien an der Gesamtschule Karben, der in einem Schreiben an Praktikantinnen, die von den Universitäten Gießen und Frankfurt zugewiesen werden, mitteilt, dass man Kopftuchträgerinnen in der Schule nicht akzeptiere und die Erwartung hege, dass auf die Kopfbedeckung im Unterricht verzichtet wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Merz, bei diesem Schreiben handelt es sich nach meiner Kenntnis um einen absoluten Einzelfall. Die Schulleitung hat, nachdem das Schreiben bekannt wurde, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen, dass auch dort beim Einsatz von Praktikantinnen die geltende Rechtslage und insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung beachtet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, geben Sie mir recht, dass dieser Vorfall Anlass gibt, die Frage der Störung des Schulfriedens, die eine gewisse Rolle in der höchstrichterlichen Rechtsprechung spielt, erneut aufzuwerfen und zu erörtern?

(Holger Bellino (CDU): Nein!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, das ist natürlich eine abstrakte Möglichkeit, aber nach den mir bekannten Berichten liegt an dieser Schule keine Störung des Schulfriedens vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, geht es bei dieser Frage nicht um die Befürchtung – nehmen wir an, des Schulleiternbeirats oder anderer –, wenn es mehr Schreiben dieser Art gäbe oder wenn es von mehreren Personen einer Schule Schreiben dieser Art gäbe, dass die Betroffenen subjektiv der Meinung sein könnten, der Schulfrieden würde durch solche Praktikantinnen und Praktikanten gestört?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, genau deswegen war es mir zu Beginn meiner Antwort wichtig, zu betonen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine einzelne Meinungsäußerung gehandelt hat – auch an dieser Schule.

(Gerhard Merz (SPD): Sie stimmen mir zu?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde.

(Die Fragen 1001, 1002, 1003 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 1004 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Mit Ökologie und Ökonomie Hessens Zukunft sichern“**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Hessische Landesregierung steht wie keine andere in Deutschland für die Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Beginn der Wahlperiode an haben wir uns zur Aufgabe gemacht, vermeintliche Gegensätze zwischen Umwelt und Wirtschaft aufzulösen. Wir wollen eine Politik, die beide Bereiche gleichermaßen weiterentwickelt, um Hessen zukunftsfähig zu machen. Ich finde, das ist uns bislang sehr gut gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Regierungswechsel wurde von einigen davor gewarnt, dass es in Hessen zu einem – so wörtlich – „Strukturverhinderungs-Dreieck“ aus Umwelt- und Wirtschaftsministerium sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt kommen würde. Das war damals schon ein absurder Vorwurf, und er hat sich auch als absurd herausgestellt.

Wir haben stattdessen heute Rekordbeschäftigung. Die Wirtschaft wächst deutlich stärker als vor 2014, und wir haben die historisch beste Beurteilung der Geschäftslage von hessischen Unternehmen, die es jemals in Hessen gab.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles ist kein Zufall, sondern auch eine Folge unserer bisherigen Regierungsbilanz: Rekordförderung für den

Wohnungsbau und den Naturschutz, der erste hessische Klimaschutzplan mit 140 konkreten Maßnahmen, ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Energien und viele andere Projekte sorgen für massive Investitionen in Zukunftsbereiche. Das ist gut für Hessen, gut für die Bürgerinnen und Bürger und gut für die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten vier Jahren bewiesen, dass Ökonomie und Ökologie eben keine Gegensätze sein müssen, wenn man diese Politikbereiche zusammen denkt. Sie sind im Gegenteil zwei Seiten derselben Medaille. Es haben hoffentlich inzwischen auch die Letzten verstanden, dass eine ökologisch unverantwortliche Politik uns auch wirtschaftlich massiv schadet.

Die Schäden durch Umwelt- und Wetterkatastrophen erklimmen ständig neue Negativrekorde. Das Jahr 2017 war laut Studien der Versicherungswirtschaft mit 320 Milliarden Dollar weltweit bisher am teuersten – Tendenz steigend. Der Klimawandel ist auch ökonomisch eine riesige Bedrohung, und deshalb tut diese Regierung alles, um die Schäden möglichst gering zu halten, die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu schützen und den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns zu ganz konkreten Klimaschutzzielen verpflichtet: Bis 2050 soll Hessen klimaneutral sein. 30 % weniger CO<sub>2</sub> bis 2020, 40 % weniger bis 2025 – das sind die Zwischenetappen. Das ist ein ambitioniertes Ziel, aber mit dem Klimaschutzplan haben wir gezeigt, wie wir es erreichen können. 140 konkrete Maßnahmen mit 140 Millionen € zusätzlich allein für die ersten beiden Jahre beweisen, dass diese Regierung entschlossen handelt und nicht nur redet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit unseren Berechnungen nachgewiesen, dass diese Investitionen den Unternehmen nicht schaden. Im Gegenteil: Sie vermeiden wirtschaftliche Schäden und kurbeln die Wirtschaft sogar an. Davon profitieren vor allen Dingen mittelständische Betriebe – sei es durch eine Förderung der energetischen Gebäudesanierung oder eine Steigerung der Energieeffizienz. Denn all diese Maßnahmen geschehen ja nicht von selbst, sondern werden gleichzeitig von Unternehmen auch wieder umgesetzt, die dadurch Wertschöpfung generieren. Das ist Klimaschutz und Wirtschaftsförderung in einem.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Kollege Tarek Al-Wazir hat gerade erst das Förderprogramm für Maßnahmen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes, kurz PIUS, mit gut 12 Millionen € für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen neu ausgerichtet.

Zukünftig werden wir aus dem Programm auch Investitionen zur Einsparung von Energie, Wasser oder Rohstoffen fördern. Auch das ist sinnvoll, weil Unternehmen und Umwelt gleichermaßen profitieren.

Denn Unternehmen stellen dann ihre Produktion auf Effizienz um, wenn es sich für sie rechnet. Und wir zeigen ihnen

mit einem solchen Programm, wo ihre Einsparpotenziale sind und wie sie mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben können.

Auch die Entwicklung der Umweltwirtschaft an sich ist in Hessen erheblich. Die Arbeitsplätze in dieser Branche haben sich in den letzten zehn Jahren verfünffacht, hier werden mittlerweile Umsätze in Höhe von über 3 Milliarden € erwirtschaftet. Das ist ein Riesenerfolg, und den wollen wir weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor ein paar Monaten erst hat beispielsweise die europaweit größte Batteriefabrik für Elektrobusse hier in Hessen eröffnet. Umwelttechnologien sind weiterhin die Zukunftsbbranche. Deshalb wollen wir sie durch die Rahmenbedingungen durch unsere Politik auch fördern.

Ich darf Ihnen heute ankündigen, dass wir als Maßnahme des Klimaschutzes noch in diesem Sommer eine Transferstelle für die Klimaanpassung eröffnen werden. Sie wird gerade die Kommunen dabei beraten, ihre Infrastruktur fit für die Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Durch diesen Wissenstransfer werden ökonomische Schäden vermieden und der Klimaschutz weiter gestärkt. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen hier in besonderer Weise. Wir stehen fest an der Seite der Kommunen, wo immer sie uns brauchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Transferstelle wird eine hervorragende Ergänzung zu den Förderprogrammen, die wir bisher schon haben. Sie wissen, dass wir seit 2017 in allen Städtebauprogrammen Klimaschutz- und Klima-Anpassungsmaßnahmen der Kommunen verstärkt fördern. Und auch das Geld dafür haben wir bereitgestellt. Im Vergleich zur letzten Legislaturperiode haben wir die Städtebauförderung mehr als verdoppelt. Das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hilft übrigens nicht nur dem Klima und den Kommunen, sondern auch der Wirtschaft: 1 € an Städtebaufördermitteln löst im Schnitt weitere 7 € öffentliche und private Investitionen aus. Unsere Investitionen in ökologische, lebenswerte Städte sind also allein in dieser Legislaturperiode auch ein fast 5 Milliarden € schweres Konjunkturprogramm. Das ist nicht nur gut für das Klima, sondern insbesondere für das örtliche und regionale Baugewerbe und das Handwerk.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer erfolgreichen Politik gehören aber nicht nur Fördermittel, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen. Diese Landesregierung hat deshalb dafür gesorgt, dass der Gewässerschutz auf der einen Seite im osthessischen Kaligebiet den hohen Stellenwert bekommt, den er verdient.

Wir haben in den vergangenen Jahren in unzähligen Arbeitssitzungen mit K+S erreicht, dass in etwas mehr als drei Jahren endgültig und rechtskräftig Schluss ist mit der Versenkung. Das haben wir erreicht, ohne dass auch nur ein Arbeitsplatz wegen der Entscheidung dieser Landesregierung in Gefahr ist. Das ist nämlich die andere Seite die-

ser Politik. Das zeigt eindrücklich, dass der Kompass dieser Landesregierung stimmt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dem Unternehmen K+S früh deutlich gemacht, dass der Schutz des Trink- und Grundwassers nicht verhandelbar ist, und haben deshalb erstmals viele Maßnahmen zum Gewässerschutz durchgesetzt, die früher angeblich nicht möglich waren. Mit der Haldenabdeckung werden die Ewigkeitslasten für Jahrhunderte begrenzt. Auch die Produktionsabwässer werden durch verschiedene Maßnahmen massiv reduziert.

Gleichzeitig geben wir dem Unternehmen mit unserer Politik aber auch langfristige Planungssicherheit und erhalten damit dauerhaft Arbeitsplätze. Das ist eine hervorragende Perspektive für die Umwelt und für die soziale Stabilität der ganzen Region. An diesem eingeschlagenen Weg wollen wir festhalten und Schritt für Schritt die weiteren notwendigen Verbesserungen erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist noch lange nicht alles, was die Landesregierung im Gewässerschutz unternimmt. Mit der Anwendung von Arzneimitteln, Haushalts- oder Industriechemikalien und Pflanzenschutzmitteln gelangen Spurenstoffe in unsere Bäche und Flüsse. Um unsere Wasserversorgung langfristig zu sichern, greift die Landesregierung diese Problematik jetzt mit einer sogenannten Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried auf. Wir leisten da wirklich Pionierarbeit: Wir setzen als erste Regierung in Deutschland überhaupt die Empfehlungen der Bundesebene um. Die hessische Strategie umfasst Maßnahmen sowohl zur Vermeidung der Einträge – das ist besonders wichtig – als auch zur stärkeren Elimination durch Ausbau der bestehenden Infrastruktur.

Das heißt, neben der wichtigen Reduzierung der Spurenstoffe an der Quelle – dann muss man nicht nachher reparieren – werden wir als nachgeschaltete Maßnahme in fünf Kommunen Investitionen in eine vierte Reinigungsstufe der Kläranlagen fördern. Diese Unterstützung ist auch für die Kommunen von besonderer Bedeutung. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Spurenstoffstrategie in den nächsten Jahren eine der großen kommunalen Herausforderungen für eine sichere Wasserversorgung sein wird. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass diese Förderung in der nächsten Wahlperiode ausgeweitet wird und das Land die Kommunen bei ihren Bemühungen auch weiterhin entscheidend unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Paradebeispiel für die Wechselwirkung zwischen Ökologie und Ökonomie ist die Landwirtschaft. Ihre Produktionsgrundlage ist unmittelbar mit unseren natürlichen Ressourcen verknüpft.

Vor ziemlich genau vier Jahren habe ich an dieser Stelle in einer Regierungserklärung zur Zukunft der hessischen Landwirtschaft die Pläne der damals neuen Hessischen Landesregierung skizziert. Als wichtiges Ziel habe ich damals formuliert, den Ökolandbau und die konventionelle Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen, und das ist bis heute Leitlinie dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Ökoaktionsplan unterstützen wir seit 2014 alle Landwirte, die umweltschonender arbeiten möchten. Und von der Ausgleichszulage profitieren besonders die Betriebe, die durch ihre Grünlandbewirtschaftung in schwierigen Lagen häufig auch für die Natur etwas Gutes tun. Das zeigt doch, dass eine starke Landwirtschaft in der Fläche Vorteile für alle haben kann, für die Wirtschaft im ländlichen Raum und für den Naturschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sichert die Existenz für sehr viele Menschen, gerade in den ländlichen Räumen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit unserer Vermarktungsstrategie „Echt Hessisch!“ und der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen wollen wir die Wertschöpfung in Hessen im ländlichen Raum erhalten. Seit Anfang 2016 wurde mit zahlreichen regionalen Veranstaltungen dafür gesorgt, gemeinsam mit vielen Akteuren vor Ort neue Ideen zur Direktvermarktung zu entwickeln. Dabei konnten ganz neue regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut werden.

Zum Beispiel ein Projekt aus dem Wetteraukreis: Über den Schäferverein Hessen-Nassau kooperieren jetzt sieben Schäfereien mit einem lokalen Schlachtbetrieb und dem Lebensmitteleinzelhandel zur Vermarktung von regionalem Lammfleisch. Die Produkte können Sie nun an der Fleischtheke der Filialen eines großen Lebensmitteleinzelhandels kaufen. Wenn Sie mich nachher fragen, kann ich Ihnen auch sagen, wer es genau ist. Das ist ein ganz konkretes Beispiel für die Projekte, die „Echt Hessisch!“ angestoßen hat und von denen wir in den nächsten Jahren noch viel mehr sehen werden. Denn die Betriebe wollen solche regionalen Wertschöpfungsketten, weil sie dann sicherer sind in ihren Lieferbeziehungen, weil sie dann tatsächlich auch perspektivisch Geld verdienen können. Es ist für Klima, Natur und die Höfe gleichermaßen ein Gewinn, wenn Fleisch regional vermarktet wird, statt dass es in Fleischfabriken erzeugt und dann umweltschädlich nach Hessen importiert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine besondere Rolle in der regionalen Erzeugung und Vermarktung spielen dabei auch die Ökomodellregionen. Drei Modellregionen haben wir bereits: Wetteraukreis, Landkreis Fulda und die Kooperation aus dem Kreis Kassel und Werra-Meißner-Kreis. Wir verlängern die Laufzeit dieser Modellregionen bis 2020, damit die begonnen Vorhaben umgesetzt werden können. Ich freue mich aber, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass drei neue Modellregionen noch in diesem Frühjahr dazukommen werden und mit 400.000 € gefördert werden. Die Nachfrage ist so groß wie nie zuvor. Uns liegen mittlerweile Bewerbungen aus acht hessischen Landkreisen vor.

Auch hier arbeiten konventionelle und Ökobauern zusammen. Wir geben fast 1 Million € an dieser wichtigen Schnittstelle zwischen Ökonomie und Ökologie aus. Und das ist richtig; denn das Interesse der Landkreise ist groß. Vielleicht schaffen wir es ja, ganze Landstriche, wie beispielsweise Südhessen, zu einer großen Ökomodellfläche zusammenzuführen. Das würde allen nutzen, den hessischen Landwirten, dem Klima, der Natur und natürlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern; und es kämen Grün-

landbewirtschaftung, die Bewirtschaftung von Gunstlagen und auch noch von Sonderkulturen zusammen. Das wäre wirklich das Optimum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist „Bio“ inzwischen auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Die Branche wächst nach wie vor überdurchschnittlich und hat deutschlandweit das erste Mal die Umsatzmarke von 10 Milliarden € geknackt. Deshalb ist die gesamte Landesregierung stolz darauf, dass der Ökolandbau in Hessen in den letzten vier Jahren um über 30 % auf 100.000 ha gewachsen ist. Mittlerweile hat der 2.000. Betrieb umgestellt. Das ist ein Erfolg, das Tempo war echt einmalig. Ich bin stolz, sagen zu können, dass wir in Hessen heute an der Spitze sind. Aber es läuft vor allem deshalb so gut, weil die Betriebe es wollen, weil es sich wirtschaftlich für sie rechnet. Und darauf kommt es an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht allein in der Landwirtschaft weiten wir unsere Bemühungen aus. Mit dem Programm Dorfentwicklung haben wir in ländlichen Kommunen zentrale Funktionen der Grundversorgung, wie beispielsweise Kommunikation und Nahversorgung, weiter gestärkt, mit insgesamt 135 Millionen € in dieser Wahlperiode. Neu haben wir die Möglichkeit eingeführt, Mobilitätsvorhaben wie Bürgerbusse zu fördern. Das ist ein Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Meine Damen und Herren, das sollte man nicht geringschätzen – auch nicht Sie von den LINKEN.

Es gibt auch eine weitere Neuigkeit zu verkünden: Wir werden noch in diesem Jahr eine Akademie für den ländlichen Raum einrichten. Denn was uns bei den verschiedenen Einzelmaßnahmen bisher noch fehlt, das ist eine zentrale Stelle, an der das gesamte Expertenwissen zum ländlichen Raum zusammenläuft – vor allem von den Leuten im ländlichen Raum –, eine Stelle, die informiert, die als Multiplikator wirkt, die berät. Ihre Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen.

Denn ein lebendiger, wirtschaftlich starker ländlicher Raum ist nicht nur wichtig für die Bürgerinnen und Bürger dort, sondern ist auch für den Klima- und Naturschutz unverzichtbar. Er ist wichtig für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und auch für die soziale Teilhabe aller Menschen, die im ländlichen Raum leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit diese Akademie jedoch eine wirkliche Flächenwirkung erzeugt, werden wir sie als örtlich flexible Einrichtung im kompletten ländlichen Raum wirken lassen. Damit sollte klar sein, dass diese Landesregierung mit 1,8 Milliarden € nicht nur sehr viel Geld für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitstellt, sondern mit innovativen Konzepten auch sicherstellt, dass diese Mittel einen Mehrwert für den gesamten ländlichen Raum entwickeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, ich erinnere an die Redezeit.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Redezeit ist um, deswegen komme ich zum Schluss.

Meine Damen und Herren, wer immer nur die Ökologie oder immer nur die Ökonomie sieht, betrachtet nicht das Ganze. Vor allem verpasst man mit solchen Denkmustern aber wichtige Chancen für die Entwicklung unseres Landes, und das ist für beide Seiten gleichermaßen schlecht. Als Landesregierung haben wir es in den letzten Jahren anders gemacht, wir haben Ökonomie und Ökologie nicht nur konsequent zusammen gedacht, sondern auch im Sinne beider Seiten gehandelt. Das hat kürzlich nicht nur die „FAZ“ festgestellt, sondern auch Vereine, Verbände, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger arbeiten mit uns an diesem Erfolg. Wir müssen kreativ sein, in neuen Bahnen denken.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann mal los!)

Das hat diese Landesregierung bislang getan, das werden wir auch weiterhin tun. Wir wollen keine Schichtenreibung, Herr Abg. Schmitt,

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

sondern wir wollen Erfolg, wir wollen soziale Teilhabe, eine andere politische Kultur in Hessen – und hier sind wir einen großen Schritt weitergekommen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit Herrn Abg. Heinz Lotz von der SPD-Fraktion.

**Heinz Lotz (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich als Landei, das ich nun einmal bin, wirklich noch einmal etwas gelernt.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Frau Ministerin hat das Wort nicht benutzt, aber es steht in ihrer schriftlichen Rede: Wenn sich die Marketingabteilung der Landesregierung in den Büros der Stadt zusammensetzt und sich etwas für den ländlichen Raum überlegt, dann kommt dabei ein Begriff wie „Flying Academy“ heraus. Das steht in Ihrer Rede. Genau diese Sprache, die hier verwendet wird, brauchen oder verstehen wir im ländlichen Raum eigentlich gar nicht. Ich meine, warum nennen Sie das Programm nicht einfach direkt „Das fliegende Klassenzimmer“?

(Zuruf von der SPD: Oder Windei!)

Manchmal frage ich mich, was die Landesregierung eigentlich von den Menschen, die auf dem Land leben, denkt.

(Beifall bei der SPD)

Erich Kästner, Autor des „Fliegenden Klassenzimmers“, sagte einmal: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Bei der Landesregierung heißt es jedoch: Es gibt nichts Gutes, bevor die PR-Abteilung noch einmal drüber gebügelt hat.

Es ist ja prinzipiell eine gute Idee, die Maßnahmen für den ländlichen Raum zu bündeln. Schade, dass diese Erkenntnis erst so kurz vor der Landtagswahl bei der Landesregierung ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Was ich auch klar sage: Was wir Menschen im ländlichen Raum nicht brauchen, ist Symbolpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Symbolpolitik haben wir seit 19 Jahren. Wir brauchen kein fliegendes Klassenzimmer, das den Leuten auf den Dörfern erklärt, wie das Leben auf dem Land funktioniert. Wenn Sie eine Akademie schaffen wollen, dann machen Sie auch eine Akademie. Wenn Sie einen Ort schaffen wollen, an dem die Maßnahmen für den ländlichen Raum gebündelt werden, dann reden wir aber auch über Mobilität, über Staus auf dem Weg zur Arbeit, über volle Züge, über bezahlbaren Wohnraum, über die Qualität des Kindergartens um die Ecke. – Wenn wir auch über diese Themen sprechen, dann sind wir ganz bei Ihnen, Frau Ministerin.

Aber da stehen wir auch schon vor dem Problem an Ihrem Konzept: Um den ländlichen Raum zu gestalten, um die Zukunft in Hessen zu gestalten, braucht es die ganze Regierung und alle Ministerien. In diesem Augenblick aber trifft die Flying Academy auf Ihre CDU-Kollegen. So sehen Sie, wie die Flying Academy doch nur etwas für Hipster in Ihrer Marketingabteilung ist.

„Mit Ökologie und Ökonomie Hessens Zukunft sichern“ – so heißt es in Ihrer Regierungserklärung. Wenn ich es richtig verfolgt habe, tauchen da ein paar Schlüsselbegriffe, die man in einer Regierungserklärung zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und wirtschaftlichen Interessen erwartet hätte, nicht auf. Mir fehlen Begriffe wie „Energiewende“, „Windkraft“, „FSC-Zertifizierung“,

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

„Verkehr“, „Stau“, „ÖPNV“, „Auto“, „Diesel“, „Feinstaub“, „Stickoxide“, „Milchpreise“, „Fluglärm“ – Lärm überhaupt – und vieles mehr.

Wenn eine grüne Ministerin nicht die Gelegenheit bei Schopfe packt, über solche Themen zu sprechen, dann scheint mir doch irgendetwas schiefgelaufen zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist klar, was diese Leerstellen erzeugt hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Heinz Lotz (SPD):**

Nein. – Es ist Ihr Koalitionspartner, mit dem eine grüne Politik am Ende des Tages nicht vereinbar ist.

Sie haben die Städtebauförderung angesprochen. Natürlich ist es schön, wenn Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Orten stärker gefördert werden. Aber es geht doch in erster Linie um bezahlbaren Wohnraum. Die Wahrheit ist, dass Ihr Koalitionspartner, die CDU, in den vergangenen 19 Jahren die Zahl der Sozialwohnungen halbiert hat. Dennoch spricht auch die Ministerin von einer Rekordförderung für den Wohnungsbau. Diese Behauptung aber haben wir längst als Hochstapelei entlarvt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch, dass lediglich 65 Millionen € an Landesmitteln in sechs Haushaltsjahren enthalten sind.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Im Doppelhaushalt 2018/19 betragen die Landesmittel gerade einmal 25 Millionen €. Angesichts der Wohnungsnot ist das eine lächerliche Summe, und trotzdem sprechen Sie von Rekordinvestitionen durch das Land.

Als weiteres Beispiel haben Sie die Landwirtschaft genannt. Wo wir aber ganz bei Ihnen sind, Frau Ministerin, das ist die Verbindung von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft: Beide dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihrer ersten Regierungserklärung haben wir Ihnen in die Hand versprochen, Sie bei dem Ökoaktionsplan zu unterstützen – auch, sofern die konventionelle Landwirtschaft nicht zu kurz kommt. Das haben wir, so denke ich, gehalten.

Für die SPD sind insbesondere die Werte wichtig, die ökologische Landwirtschaft ausmachen: die Art des Wirtschaftens, die Qualität und Bezahlbarkeit der Produkte, Aspekte wie Natur-, Umwelt- und Tierschutz, faire Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung und natürlich die Verantwortung der Betriebe gegenüber der Region. Deshalb muss der Leitsatz bei jeder Förderung der Landwirtschaft lauten: öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen.

Meine Damen und Herren, dementsprechend stehen wir auch den Ökomodellregionen positiv gegenüber. Dennoch sehen wir einen klaren Wettbewerbsnachteil für die Ökobauern, die ihre Betriebe nicht in einer Ökomodellregion haben. Uns liegt viel daran, dass Anreize geschaffen werden, regionale Produkte auch vor Ort zu vermarkten. Das nützt sowohl den Betrieben als auch den Verbrauchern.

Uns geht es bei der Förderung der ökologischen Landwirtschaft vor allem darum, Lebensmittel aus der Region für jedermann finanziell erschwinglich zu machen. Immer noch hinkt der Anbau von Biolebensmitteln für den heimischen Markt hinterher. Es bedarf daher mehr Förderung. Der beste Bioschmaus nützt nichts, wenn er nur bei einer kleinen Elite auf dem Teller landet.

(Beifall bei der SPD)

Aber genau bei diesem Thema hat sich die CDU in den vergangenen Wahlperioden sehr schwergetan. Nur zähneknirschend hat sie den Umstieg auf ökologischen Landbau als förderungswürdig anerkannt.

Uns ist es aber auch wichtig, dass die familiengeprägte bäuerliche Landwirtschaft in Hessen gefördert wird. Wir wissen, dass 70 % der Betriebe keine Hofnachfolgerin oder keinen Hofnachfolger haben. Deshalb hätten wir uns auch



gewünscht, dass ein größerer Schwerpunkt auf ein attraktives Junglandwirteprogramm gelegt wird;

(Beifall bei der SPD)

denn auch die Hofnachfolge gehört zu einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch auf die Milchbauern zu sprechen kommen. Der Landesrechnungshof hat vergangenes Jahr kritisiert, dass ein Großteil

(Kurt Wiegel (CDU): Ach nö!)

– das können Sie nachlesen – der Soforthilfe überall landet, nur nicht bei den Milchbauern.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es hatte bereits eine Ewigkeit gedauert, bis die damalige Milchkrise als solche anerkannt wurde. Der Umgang mit der Soforthilfe war jedenfalls ein Schlag in das Gesicht der betroffenen Milchbauern.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Auch das gehört zur Wahrheit hinzu, wenn man von Ökologie und Ökonomie in Hessen spricht.

Was ich nicht verstehen kann, ist, warum Sie sich in Ihrer Rede von der CDU vor den Karren spannen lassen und hier mit angeblich 1,8 Milliarden € für den ländlichen Raum hausieren gehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine gewaltige Summe!)

Meine Damen und Herren, es ist mittlerweile jedem bekannt, dass es sich bei dieser Summe um eine Mogelpackung handelt. 1,3 Milliarden € – das haben wir hier schon festgestellt – sind originäre Mittel der Kommunen, und das restliche Geld wurde zuvor den Städten und Gemeinden gestrichen.

(Marius Weiß (SPD): So machen sie es!)

Ich sage Ihnen, was passiert ist. Die CDU ist mit einer Liste längst verplanter Haushaltsmittel in Ihre Marketingabteilung gegangen und hat gefragt: Was machen wir damit? – Heraus kam die Offensive für den ländlichen Raum.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ärgert Sie irgendwie!)

Frau Ministerin, ich würde sagen, in der Namensgebung gewinnt Ihr Ministerium ganz klar; denn mit dem fliegenden Klassenzimmer kann keiner mithalten. Schöne Grüße an Ihre Kreativabteilung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

### Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Landau für die Fraktion der CDU.

(Clemens Reif (CDU): Es hätte schlimmer kommen können! – Gegenruf der Abg. Heike Hofmann (SPD): Es war eine gute Rede! – Clemens Reif (CDU): Eben! Das war doch ein Lob! – Michael Boddenberg (CDU): Er ist einer der wenigen, die im ländlichen Raum leben! – Gegenruf des Abg. Thorsen Schäfer-Gümbel (SPD): Der Teil war richtig!)

### Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie ist gleichzeitig alt und jung. Alt ist es, weil es schon immer so war, dass die menschliche Wertschöpfung im weitesten Sinne natürliche Ressourcen in Anspruch genommen hat und in diesem Sinne auch verbraucht hat. Als politische Frage ist dieser Grundkonflikt aber vergleichsweise blutjung. Wirklich als gesellschaftliches und politisches Konfliktfeld besteht der Zwiespalt zwischen Ökonomie und Ökologie eigentlich erst seit den Siebzigerjahren. Sie erinnern sich, der Club of Rome hat mit seinen Schriften für dieses Bewusstsein gesorgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Er bestand schon vorher, aber in den Siebzigerjahren wurde er erkannt!)

In Hessen wollen wir dieses Spannungsverhältnis gestalten – nicht auflösen, aber gestalten. Ein Konflikt zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz ist immer dann gegeben, wenn die Wirtschaft zulasten der Umwelt wächst oder wenn der Schutz der Umwelt die wirtschaftliche Entwicklung signifikant hemmt.

Wir verfolgen drei Ziele, die uns sozusagen als Leitmotiv dienen und die alle miteinander in einer Beziehung stehen. Zunächst: effizient sein. Wir wollen uns wirtschaftlich in Hessen entwickeln – ganz klar. Wir wollen auch in Hessen wirtschaftlich weiter wachsen. Wir wollen weiterhin so viele Arbeitsplätze und eine so hohe Wertschöpfung haben, weil das die Grundlage dafür ist, dass es den Menschen in Hessen gut geht und wir am Ende Rekordzahlen am Arbeitsmarkt und bei der Lohnentwicklung haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um dieses Ziel mit einer weitestgehend intakten Umwelt in Verbindung zu bringen, ist die erste Grundlage die Effizienz im Einsatz von Ressourcen. Man kann natürliche Ressourcen nutzen, man kann sie aber auch verschwenden. Wir haben hier signifikante Erfolge in Hessen erzielt.

Der Einsatz von Rohstoffen und Energieträgern pro Einheit Wertschöpfung, die sogenannte Ressourcenintensität im engeren Sinne, hat sich seit 1960 mehr als halbiert. Der Ausstoß von Luftemissionen pro Wirtschaftseinheit – das ist die andere Seite – hat sich im gleichen Zeitraum um 70 % reduziert. Wir schaffen also mehr Produktion, mehr Leistung, mehr Wertschöpfung mit weniger Ressourcen. Dabei geht es um Materialeffizienz und gleichermaßen um Energieeffizienz.

Das Schöne hierbei ist, dass es im originären Interesse der Unternehmen liegt, effizient zu sein. Wenn sie für den gleichen Output weniger Material und weniger Energie benötigen, ergibt sich daraus ein Wettbewerbsvorteil. Ich bin sicher, hier haben wir sogar die FDP bei uns.

Wir haben hier gerade in der hessischen Wirtschaft schon viel erreicht. Als Staat haben wir die Aufgabe, Informationen zu schaffen, den Austausch dieser Informationen zu fördern und gute Ansätze, die sich ergeben, dann auch zu verbreiten. Ich glaube, wir waren da sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich dazu einmal an, was auf hessischen Ressourceneffizienzkongressen dargestellt wurde. Nur ein Beispiel: FKM Sintertechnik hat mit einem neuen Verfahren ein Produktionselement, welches früher aus 3,6 kg Aluminium bestand, aus Kunststoff nachgebaut und benötigt nur noch 230 g. Das ist ein Erfolg, den wir hier in Hessen zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Infraserb nutzt man Bakterien, um aus den Rauchgasen der Schornsteine genau die Chemikalien zu gewinnen, die man für die Produktion braucht. Auch das haben wir in Hessen erreicht.

Als Land stellen wir den Rahmen für den Austausch und die Verbreitung solcher Techniken zur Verfügung. Außerdem haben wir zwei Förderprogramme zum Produktionsintegrierten Umweltschutz, kurz PIUS genannt.

Die Ministerin hat es nur kurz angerissen. Ich will es noch einmal verdeutlichen. Hessische Unternehmen werden dabei unterstützt, ihren Verbrauch an Energie, Wasser, Luft, Hilfs- und Betriebsstoffen zu verringern. Gleichzeitig fahren sie auch noch den Schadstoffausstoß nach unten. Hierdurch können die Unternehmen Kosten senken und gleichzeitig umweltfreundlicher produzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es auf den Punkt bringen: Wir haben, um genau das voranzubringen, als Land Hessen 12 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir machen eine umfassende Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem RKW. Wir geben staatliche Zuschüsse zu bestimmten Investitionen zur Modernisierung. Das bringt dann genau die Erfolge mit sich, von denen ich eben schon gesprochen habe. Wir wollen, dass Hessen ein ressourceneffizienter Produktionsstandort wird.

Ich komme zum Austarieren. Auch wenn wir die Effizienzen genutzt haben, bleibt trotzdem ab und zu noch ein Konflikt. Dann gilt es, die Ziele des Umweltschutzes und die Bedürfnisse der Wirtschaft in einen guten Ausgleich zu bringen. Uns ist es dabei wichtig, dass wir das mit Abwägungsprozessen und mit langfristigem Denken tun und dass wir das Ganze im Blick haben. Da hat die Landesregierung bereits Wesentliches geleistet.

Das Paradebeispiel wurde auch schon genannt. Es ist K+S. Nach einem jahrzehntelangen Streit um die Verschmutzung der Werra und die Belastung des Untergrundes haben wir es geschafft, dem Unternehmen eine Perspektive aufzuzeigen, die dazu führt, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Gleichzeitig können wir große Erfolge beim Umweltschutz einfahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

In der Landwirtschaft haben wir Wege gefunden, die Produktion umweltschonender und tiergerechter zu machen. Wir haben die ökologische Landwirtschaft gestärkt. Aber wir haben das gemacht, ohne den konventionellen Landwirten etwas wegzunehmen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Wir haben die Förderangebote breit aufgestellt, damit man sich vor Ort das aussuchen kann, von dem man sagt, das bringt mir hier am meisten. Am Ende erreichen wir da-

mit zwei Dinge. Wir bekommen eine zukunftsfähige Landwirtschaft, aber auch gute Produkte für die Verbraucher.

Hinsichtlich des Hessischen Rieds haben wir am runden Tisch eine Lösung erarbeitet, die die Umweltsituation verbessert und trotzdem die Anwohner und die Landwirte vor Wertverlust schützt. Wir haben klar definierte Räume für den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien geschaffen. Damit können andere Orte von Beeinträchtigungen beispielsweise durch Windkraftanlagen freigestellt werden.

Wir wissen, dass die Energiewende nicht überall auf restlose Zustimmung stößt. Häufig geschieht das aufgrund der damit verbundenen Kosten oder des Blicks auf die Energieanlage. Die globale Erwärmung und der Klimawandel führen aber bereits heute zu Wetterextremen und bedrohen Arten, Siedlungsorte und Industrieanlagen. Sie gefährden damit unsere gemeinsame Zukunft. Für eine beständige und sichere Zukunft sind umweltbewusstes Wirtschaften und eine nachhaltige Energieerzeugung obligatorisch. Ein ungebremster Klimawandel – da sind wir uns alle sicher – wird am Ende Zerstörung, Verlust und deutlich höhere Kosten erzeugen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen den Klimaschutzplan. Wir werden unsere Klimaschutzziele einhalten. Das wird geschehen, ohne dirigistische und ordnungsrechtliche Vorgaben zu machen.

Wir haben viele Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie bereits gelöst. Wir haben mit den Beteiligten nach Lösungen gesucht. Herr Lotz, unser Motiv ist, die Interessen nicht gegeneinander auszuspielen. Vielmehr wollen wir eine Balance schaffen.

Wir werden das auch in Zukunft so fortsetzen. Denn diese Abwägungsprozesse sind immer wieder erforderlich. Wir haben bereits gesehen, dass sie erfolgreich sind.

Ich komme damit zum Verbinden von beidem. Die Königsdisziplin ist die Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Hessen hat hier wirklich einen weltweiten Vorbildcharakter.

(Marius Weiß (SPD): „Weltweit“, darunter machen wir es nicht!)

– Ja. – Die Verbindung von Ökologie und Ökonomie finden wir im Zukunftsfeld der Umweltechniken und der Umweltwirtschaft. Auf den internationalen Märkten für umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, für nachhaltige Mobilität und nachhaltige Wasserwirtschaft sowie für Abfall- und Kreislaufwirtschaft werden in Deutschland in absehbarer Zeit fast 20 % des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet werden. Weltweit stiegen die Exporte potenzieller Umweltgüter von 2002 bis 2015 um durchschnittlich 8,4 % pro Jahr. Sie stiegen also deutlich stärker als das Welthandelsvolumen, das im gleichen Zeitraum lediglich um 6,9 % stieg.

Im Jahr 2015 hat die deutsche Wirtschaft Umweltschutzgüter im Wert von 53,6 Milliarden € exportiert. Das entspricht einem Welthandelsanteil von 13 %.

Das ist also ein unglaublicher Wachstumsmarkt. Mir war es wichtig, das mit diesen Zahlen zu skizzieren. Wir nehmen als Land Hessen daran teil.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen und Deutschland haben da eine Vorreiterrolle. Der technische Innovations- und Know-how-Vorsprung ist es, der uns erlaubt, an den Zukunftsmärkten als starker Player zu partizipieren. Als Land machen wir die hessische Wettbewerbsfähigkeit zukunftstauglich. Durch geschicktes Investieren fördern wir mit dem Entstehen der Umweltmärkte die sogenannte Green Economy.

Dass hessische Unternehmen vorne dabei sind und die Nachfrage mit den besten Produkten bedienen, zeigt sich mit den energieeffizientesten Heizanlagen von Viessmann in Allendorf, den Schwingungsdämpfern für die vielen Tausend Windenergieanlagen weltweit von der ESM Energie- und Schwingungstechnik Mitsch GmbH in Heppenheim oder den Wechselrichtern für Fotovoltaikanlagen der SMA Solar Technology AG in Niestetal. Das zeigt sich aber auch beim Verfahren der BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH zur Aufbereitung industrieller Reststoffe, bei der Bauschuttwiederverwertung im Bausektor und bei der Technik der EnviroChemie GmbH zur Behandlung industrieller Abwässer.

Das sind alles hessische Unternehmen. Für solche Erfolge unterstützen wir die Forschung in Hessen gerade auch in den Bereichen Biotechnologie und Klimaschutz z. B. mit einer eigenen LOEWE-Linie und zwei Fraunhofer-Institut-Standorten in Hanau und Kassel.

Die Förderung der regionalen Land- und Forstwirtschaft bietet für die hessischen Regionen nicht nur ein höheres Maß an Unabhängigkeit und eine direkte Unterstützung der heimischen Produktion. Sie verkleinert darüber hinaus die Notwendigkeit langer globaler Lieferketten, welche durch Energieverbrauch usw. die Umwelt belasten.

Nebenbei will ich bemerken, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt auch eine ökonomische Komponente hat. Der ländliche Raum bleibt als beliebtes Ausflugs- und Urlaubsziel attraktiv. Er bietet die Möglichkeit, mit der heimischen Fauna und Flora auf Tuchfühlung zu gehen. Damit und mit den bereits genannten Produkten ist die Förderung des ländlichen Raums nicht nur ökologisch, sondern vor allem auch wirtschaftlich eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen Programme, von denen die Menschen und die Arbeitswelt direkt profitieren. Sie können gleichzeitig einen positiven Effekt auf die Umwelt haben. Hier sind beispielsweise das Landesticket Hessen, das Schülerticket und der umfassende Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu nennen. Damit reduzieren wir in Hessen nicht nur das Verkehrsaufkommen und die Belastung der Luft mit Feinstaub und Abgasen, sondern wir fördern gleichzeitig auch noch die Flexibilität des Arbeitsmarktes für die Berufstätigen und Auszubildenden. Wir eröffnen damit Menschen neue berufliche Perspektiven. Unternehmen erhalten ein größeres Einzugsgebiet für potenzielle Arbeitskräfte.

Im Kontext der Verknüpfung der Ökologie und der Ökonomie darf man das Engagement der Landesregierung für den ländlichen Raum nicht vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der erst kürzlich vorgetragenen Zukunftsoffensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ werden wir 1,8 Milliarden € in den ländlichen Raum lancieren. Das wird nicht, wie eben genannt, eine Mogelpackung sein, sondern ein Signal.

(Marius Weiß (SPD): Doch, das ist virtuelles Geld!)

Mit diesen Mitteln werden wir in Infrastrukturmaßnahmen, in die Gesundheitsversorgung sowie in die Stadt- und Dorfentwicklung investieren. Mit dieser Unterstützung des ländlichen Raums als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort werden wir die Metropolregionen umfassend entlasten. Durch mehr Arbeitsplätze, Handel und Freizeitangebote werden wir die Notwendigkeit des Pendelns in die Großstädte reduzieren. Wir werden dadurch die transportbedingten Umweltbelastungen reduzieren.

Ich komme zur Zukunft. Die Beispiele haben schon ganz gut gezeigt, auf welchem Weg wir sind. In Hessen wird dafür gesorgt, dass wir innovative Wege finden, um Ökologie und Ökonomie im Gleichgewicht zu halten. Die Digitalisierung wird uns in Zukunft hier noch weitere Möglichkeiten eröffnen.

Wir wollen und werden diese Entwicklung gestalten, wir werden Prozesse moderieren und mit Informationen und Anreizen vorangehen. Wir werden die Infrastruktur dafür schaffen und die Foren für den Austausch und die Verbreitung der besten Ideen bereitstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Herr Euler am 14. März in der „FAZ“ schreibt – ich zitiere –:

Der aus der Not geborene, aber dennoch beherzte Versuch von Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU), Ökonomie und Ökologie in einem schwarz-grünen Bündnis zu versöhnen, darf als gelungen angesehen werden. Jedenfalls hat Hessen in den zurückliegenden Jahren nicht gelitten. ... Schwarz-Grün [ist] längst von einem Zweck- zu einem Gestaltungsbündnis geworden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist genau das eine wunderbare Bestätigung unserer Politik und, ich glaube, auch ein wunderbares Ende meines Redebeitrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als Nächste spricht Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1972 stellte der Club of Rome seine Studie zur Zukunft der Weltwirtschaft vor. Die Grenzen des Wachstums haben die Diskussion über Ökologie und Ökonomie angefacht. 1992 wurde mit der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen, der sogenannten Rio-Konferenz, ein weltweiter Startschuss gegeben, die Doppelkrise von Ökologie und Ökonomie anzugehen. Die nachhaltige Entwicklung

wurde als Leitbild formuliert. Heute – 25 Jahre und drei UN-Konferenzen später – sprechen wir von einer Vielfachkrise oder multiplen Krise. Am Grundproblem hat sich kaum etwas verändert. Das Verhältnis von Ökologie und Ökonomie war während der ganzen Geschichte der Industrialisierung krisenhaft. Mit Wetterkatastrophen, Artensterben, flüchtenden Menschen, Altersarmut, Bankenrettung und prekären Beschäftigungsformen sind Krisen weltweit Alltag geworden.

Nicht nur Ökos oder Antikapitalistinnen teilen die Auffassung, dass sich an der Art und Weise, wie wir Waren produzieren, Dienstleistungen bereitstellen und Mehrwert schaffen – kurz: wie wir wirtschaften –, etwas ändern muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einsicht, dass wir den Klimawandel nicht weiter anfeuern dürfen, den Ressourcenverbrauch einschränken, die Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Menschen schützen müssen und unser Wirtschaftssystem ändern müssen, wird von der Mehrheit der Menschen geteilt. Betrachtet man die verschiedenen Krisenmomente, so wird deutlich, dass es eigentlich eine Absage an die Intelligenz ist, weiterhin an der Vorstellung eines Wirtschaftssystems festzuhalten, das strukturell von einem nicht enden dürfenden Wachstum abhängig ist.

Papst Franziskus hat dazu klare Worte gefunden:

Der globalisierte Kapitalismus steckt in der Krise, eine allein profitorientierte Marktwirtschaft bringt neben Wachstum mehr Gewalt und Kriege, mehr soziale Ungleichheit, mehr Umweltzerstörung und verstärkten Klimawandel.

Er sagt dazu:

Die Umwelt ist eines jener Güter, die die Mechanismen des Markts nicht in der angemessenen Form schützen oder fördern können. Wieder einmal ist es gut, eine magische Auffassung des Marktes zu vermeiden, die zu der Vorstellung neigt, dass sich die Probleme allein mit dem Anstieg der Gewinne der Betriebe oder der Einzelpersonen lösen.

So weit der Papst.

Kein Green New Deal, nicht mehr Markt oder mehr Technik werden Klimawandel, Artensterben, Hunger und Armut beseitigen. Das kann nur mit politischen Eingriffen gelingen. Wer in dieser Zeit sich dramatisch zuspitzender Krisen über Ökologie und Ökonomie spricht, dabei aber keine Themen wie Industriepolitik, Postwachstumsstrategien, Verteilungsgerechtigkeit und Eigentumsverhältnisse anspricht, hat grundlegend nicht verstanden, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, K+S ist nun wirklich nicht eines meiner Lieblingsthemen. Aber es ist ein besonders drastisches Beispiel für das industriepolitische Versagen der Hessischen Landesregierung. Mit Ihrem Vier-Phasen-Plan wurde der Ausgleich von Ökonomie und Ökologie auf einen Zeitpunkt verlegt, an dem die ökonomische Nutzung der Ressourcen Kali und Salz abgeschlossen sein wird. Das hat mit Nachhaltigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Einzige, was hier nachhaltig geschieht, ist die Einleitung von Salzlauge in die Flüsse. Wenn ein besserer Zustand der Werra erst nach dem Ende der Kaliproduktion realisiert wird,

(Dirk Landau (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

ist das keine wegweisende Politik, sondern Politikversagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es noch einen besseren Beleg bräuchte, wie absurd Ihre Auffassung der Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie ist, dann ist es Ihre Feststellung, dass mit der Haldeabdeckung die Ewigkeitslasten für Jahrhunderte begrenzt würden. Richtig ist, dass mit der Aufhaltung der Reststoffe Ewigkeitslasten für Jahrhunderte erst geschaffen werden. Das müsste nicht sein, wenn Sie K+S zu einer rückstandsfreien Kaliproduktion verpflichtet hätten.

(Jürgen Lenders (FDP): Genau!)

Das ist Stand der Technik; nicht Stand der Technik ist die Abdeckung der großen und steilen Salzhalden, um das Entstehen von Salzabwasser zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das wäre technisch eine absolute Neuheit, von der K+S vor Jahren selbst gesagt hat, dass eine Abdeckung der Halde in Hessen technisch nicht möglich sei.

In unserer Großen Anfrage zur Halde Hattorf haben wir danach gefragt, ob der Landesregierung eine Abdeckung einer Rückstandshalde mit ähnlich steilen Flanken bekannt sei: Ja, ist die Antwort. Ich zitiere aus der Großen Anfrage:

Am Standort Sigmundshall der K+S Kali GmbH bei Bokeloh in Niedersachsen wurde eine vergleichbare Rückstandshalde bereits teilweise über die gesamte Flankenlänge im sogenannten Dünnschichtverfahren abgedeckt und begrünt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich auch für die hessischen Standorte an der Werra vorgesehen.

Es wird noch eingeräumt, dass das Verfahren noch nicht Stand der Technik sei. Es handelt sich also um ein Versuchsstadium.

Kein Wort von der Ministerin darüber, dass dieser Versuch grandios gescheitert ist. Im Jahr 2010 ist ein größerer Teil der Halde bei Bokeloh nach starken Regengüssen abgerutscht und hat eine Kreisstraße unter sich begraben. Auch das habe ich hier schon gesagt, aber dazu kommt dann nur Schweigen aus dem Umweltministerium.

Die Abdeckung solch großer und steiler Halden ist keine Lösung, sondern ein Experiment. Frau Ministerin, Sie führen dieses Experiment als Schutz des Trinkwassers vor Salzabwasser für die nächsten Generationen und als gelungenen Beitrag dazu an, Hessen zukunftsfähig zu machen. – Das ist doch absurd.

Aber es kommt noch besser. Ebenfalls teilt uns das Umweltministerium in der Antwort auf unsere Große Anfrage mit, dass die Abdeckung mit Aschen und Schlacken aus Müll und Kohleverbrennung erfolgen solle, weil diese sich durch Wasser verfestigten. Man braucht wirklich riesige Mengen an Aschen und Schlacken; wie viel genau, kann im Moment noch niemand sagen. Die Halden sollen ja noch erweitert werden. Daher weiß man gar nicht, wie groß das sein wird. Nach dem Bewirtschaftungsplan soll

die Haldenabdeckung während der Produktionsphase beginnen und in der Nachbetriebsphase im Jahr 2071 abgeschlossen werden.

Frau Ministerin, selbst nach Ihrem eigenen bescheidenen Klimaschutzplan soll es ab 2030 keine Aschen aus Kohleverbrennung mehr geben,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

weil die Kohleverbrennung nicht mehr da sein soll. Der Hausmüll soll bis dato deutlich weniger werden, weil wir die Recyclingquote steigern wollen. Das sollten Sie als Umweltministerin doch, bitte schön, wissen. Woher soll dann das Material kommen, mit dem Sie dort abdecken wollen?

Darüber hinaus sind die Aschen und Schlacken, die Sie vorschlagen, mit Schadstoffen behaftet. Da sind z. B. Schwermetalle drin. Damit wollen Sie die Abdeckung machen. Sie dürfen die doch gar nicht einsetzen. Aber auch das müsste Ihnen bekannt sein, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Woche glänzte K+S in der Börsenberichterstattung mit der Meldung, dass die Gewinne im vierten Quartal 2017 überproportional gesteigert wurden und die Dividende entsprechend erhöht werden konnte. Grund dafür sei neben der positiven Entwicklung der Marktpreise auch die Kostenreduktion bei der Abwasserentsorgung – Glückwunsch, Frau Ministerin. Anstatt die Umweltschäden einzugrenzen und die allgemeinen Güter Boden, Grund- und Trinkwasser zu schützen, haben Sie zur Gewinnsteigerung bei K+S beigetragen. Das ist ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökonomie ohne Ökologie.

(Dirk Landau (CDU): Ganz schön einseitige Sichtweise!)

Leider sichern Sie damit noch nicht einmal längerfristige Arbeitsplätze. Vielmehr verhelfen Sie Goldman Sachs, Blackrock Capital und der Deutschen Bank zu kurzfristigen Profiten. Institutionelle Anleger halten 58 % der Aktien. Profitsteigerung bei Banken und Kapitalanlegern: Das ist abstrakte Reichtumsproduktion, von der in der Region niemand etwas hat. Höhere privatisierte Gewinne bei konstant hoher Schädigung von Umwelt- und Allgemeingütern sind ein sicherer Indikator dafür, dass ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie nicht stattgefunden hat.

Kommen wir zu einem anderen Thema, das Sie auch auf Ihrer Homepage ansprechen im Zusammenhang mit der Zukunftswoche für Ökonomie und Ökologie, nämlich zum Flughafen Frankfurt. Da sei es leiser geworden. Allen Ernstes will uns die Landesregierung ihre Flughafenpolitik als einen Beitrag zum erfolgreichen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie verkaufen.

Im Bannwald im Treburer Oberwald hängt derzeit ein Transparent zwischen Bäumen, auf dem steht: „Noch mehr Flughafen braucht kein Mensch – Terminal 3 stoppen“. Kritisiert wird der Bau eines internationalen Kaufhauses, an das ein Flughafen angeschlossen ist. Genau das ist es, was Fraport mit dem Terminal 3 baut, nämlich ein Kaufhaus mit angeschlossenem Flughafen, für dessen Zufahrt die Bäume im Bannwald fallen sollen. Das ist Ihre Ökologie.

In diesem Kaufhaus für Luxusartikel wird kaum jemand aus der Region einkaufen. Der Gebrauchswert für die Men-

schen vor Ort geht gegen null. Die Aktivisten haben recht, wenn sie sagen, dass wir nicht noch mehr Flughafen brauchen.

Das ganze Projekt dient in erster Linie der Reichtumsproduktion. Von diesem Reichtum bekommen die Menschen in der Region – außer vielleicht einem Zuschuss für ihren Lüfter im Schlafzimmer – aber so gut wie nichts ab. Mit dem Flughafenausbau reagiert die Fraport nicht auf eine steigende Nachfrage, sondern schafft die Möglichkeit, anderen Flughäfen die Kunden abzuwerben. Das Argument der Konkurrenzfähigkeit wird hier von der internationalen auf die nationale bis hin zur regionalen Ebene verlagert. Dass Ryanair nach Frankfurt kommt, besiegelt das Ende des Flughafens Frankfurt-Hahn. Das hat mit einer international wichtigen Umsteigefunktion nichts zu tun. Das ist reine Standortkonkurrenz, jetzt auch noch auf regionaler Ebene.

Das vernichtet Arbeitsplätze im Hunsrück, macht dort eine bestehende Infrastruktur überflüssig und konzentriert Fluglärm in der Region Rhein-Main. Das ist also weder sozial noch ökologisch sinnvoll. Zudem wurde mit dem Billigflieger in Frankfurt ein Unterbietungswettbewerb zulasten der Beschäftigten, zulasten der Nachtruhe und zulasten der Umwelt in Gang gesetzt. Das ist Ihre Politik, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin Hinz und Herr Minister Al-Wazir, dafür hätte es keine GRÜNEN in der Landesregierung gebraucht. Das hätte die CDU auch ganz alleine hinbekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist völlig unverständlich, warum die grünen Minister ihre Amtszeit nicht dazu genutzt haben, Grundlagen für einen sozial-ökologischen Wandel zu legen. Warum gibt das Verkehrsministerium keine Studie über die wahren Kosten der Verkehrsträger in Auftrag? Wenn wir wissen würden, was der geflogene Kilometer im Vergleich zum Bahnkilometer an Umweltkosten verursacht, hätten wir doch eine ganz andere Verhandlungsposition gegenüber der Luftfahrtlobby. Warum weigert sich die Landesregierung seit zehn Jahren, eine umweltökonomische Gesamtbilanz für Frankfurt zu erstellen? Warum hat die Umweltministerin kein Interesse daran, die Folgekosten aus dem Kalibergbau zu evaluieren? Es ist doch völlig absurd, dies alles nicht zu machen, sich aber dann zum Greenwashing der CDU vor deren Karren spannen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

An keiner Stelle Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, gibt es einen kritischen Blick auf die Endlichkeit von Ressourcen, auf die Grenzen des Wachstums und auf die Notwendigkeit, den Übergang in eine Wirtschaftsweise zu schaffen, die auch ohne stetiges Wachstum stabile gesellschaftliche Verhältnisse ermöglicht.

Um Alternativen überhaupt nur erkennen und benennen zu können, braucht es eine radikale Kritik am Bestehenden. Es bedurfte nicht noch dieser Regierungserklärung, um zu zeigen, wie weit die Landesregierung von einer kritischen Reflexion der Verhältnisse entfernt ist.

Wie fast alle Regierungserklärungen der vergangenen Jahre ist auch diese Teil einer Dauerwerbeschleife der Landesregierung in einem marketinggetriebenen Politikzirkus.

Wie an den Beispielen Kali + Salz und Frankfurter Flughafen zu sehen ist, trägt die Wirtschafts- und Industriepolitik der Hessischen Landesregierung zur Verlängerung der Krisen bei. Sie nutzt vor allem einer abstrakten Reichtumsproduktion, aber nicht dem sozial-ökologischen Umbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht die Frage, wie wir Kalidünger unter möglichst geringen Schädigungen der Umwelt und über viele Jahrzehnte herstellen und dabei Arbeitsplätze sichern oder wie wir eine gute Mobilitätsversorgung der Bevölkerung erreichen, steht im Vordergrund. Im Vordergrund steht vielmehr die Verbesserung der Standortkonkurrenz durch Lohndrückerei, Prekarisierung der Arbeit und Ökodumping. Profite treiben die Industriepolitik für K+S. Gleiches treibt den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Es geht aber um mehr als nur darum, Ökologie und Ökonomie in einen Ausgleich zu bringen.

Auch der von der Landesregierung nicht bestrittene notwendige ökologische Umbau der Wirtschaft geht nur sozial. Die Frage nach einem Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie kann als Antwort nur eine nachhaltige Produktionsweise im Rahmen eines sozial-ökologischen Gesellschaftsumbaus haben. Gute Arbeit als Leitbild einer Erwerbsarbeit, die soziale Sicherheit, gesundheits- und qualifikationsförderliche Arbeitsbedingungen sowie Spielräume der Persönlichkeitsentwicklung zu verbinden sucht, ist dabei ein wichtiges Element.

Außerdem muss die Arbeit den Ruhestand sicher finanzieren. Das ist eine Mindestanforderung an die Ökonomie. Ich bin gespannt, ob sich die Landesregierung in der Debatte zum Vergabegesetz unserem Gesetzentwurf für einen Mindestlohn, der Altersarmut wirksam verhindert, als Kriterium für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen anschließt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die komplexen Problemlagen der multiplen Krisen erfordern einen sozial-ökologischen Gesellschaftsumbau. Diesen werden die Menschen nur mittragen, wenn sie auch an dessen Gestaltung beteiligt werden. Es geht hier nicht um nette Mitmachangebote, wie sie die Landesregierung in den vergangenen Jahren andauernd angeboten hat, die nachher ohne Konsequenz geblieben sind. Es geht um eine radikale Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Industrieproduktion. Ohne diesen Schritt werden die Menschen zu bloßen Objekten von Modernisierungsstrategien. Die Folge davon würde sein, dass die Menschen dies ablehnen würden. Die Skepsis der Menschen gegen Modernisierungsstrategien wird geschürt durch politische Eliten, z. B. beim Dieselskandal. Die Verursacher in Politik und Wirtschaft sind bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Die Menschen da draußen, deren Autos komplett entwertet worden sind, beobachten diese Prozesse aber sehr genau.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob die absurd skandalöse Lobbypolitik wie bei der Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat durch den Monsanto-Minister Christian Schmidt, ob die Politik des hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministers gegenüber der Fraport oder der hessischen Umweltministerin gegenüber Kali + Salz: Die Menschen schauen hin, was Sie da tun.

Mit Ulrich Brands Worten werbe ich für einen radikalen ökonomischen Paradigmenwechsel im Sinne einer sozio-

ökologischen, feministischen und demokratisch fundierten Neuorientierung aller vorherrschenden Produktions-, Distributions-, Austausch- und Konsumformen. Ein solcher Paradigmenwechsel muss auf eine Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs bei gleichzeitigem Aufbau eines alternativen und nachhaltigen Energie- und Mobilitätsmodells sowie auf den Aufbau und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abzielen.

Nicht alles, was hergestellt und verkauft werden kann, muss auch hergestellt und verkauft werden dürfen. Auch wenn Verbote nicht sexy sind und unter gegebenen Umständen nicht durchsetzbar sind, gehört es aus meiner Sicht zu einem Politikverständnis, für bestimmte Verbote einzustehen und zu werben. Die Produktion und der Verkauf von Kaffeekapseln gehört sicher nicht zu den Dingen, die wir auf dieser Welt brauchen. Es gibt viele Methoden, tollen Kaffee zuzubereiten. Anschließend kämpfen wir mit dem Abfall.

Außerdem – und da ist es ganz existenziell – brauchen wir eine Konversion der Rüstungsindustrie. Hier werden Dinge produziert – auch in Hessen –, die wirklich niemand braucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Landesregierung bleibt stattdessen bei Mehrwegkaffeetassen stehen. Damit halten wir den Klimawandel nicht einmal eine Sekunde lang auf. Für Weitblick, kritische Debatten und sicheres zielgerichtetes Handeln, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen, fehlt es Ihnen an Ideen und an Mut – bedauerlicherweise.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

#### **Wiebke Knell (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich beim Thema der heutigen Regierungserklärung wieder einmal selbst übertroffen: „Mit Ökologie und Ökonomie Hessens Zukunft sichern“. Nach den ganzen Redebeiträgen kann ich die Worte Ökonomie und Ökologie eigentlich schon gar nicht mehr hören.

Übersetzt heißt das: Wie bekommt man Schwarze und GRÜNE unter eine Überschrift, damit Volker Bouffier Ministerpräsident bleibt?

(Beifall bei der FDP)

Eine Neuigkeit, über die das Parlament unterrichtet werden müsste, ist der Inhalt dieser Regierungserklärung jedenfalls nicht. Das sieht man ja auch an dem Interesse der Pressevertreter. Auch sie erwarten nicht mehr so viel.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Es ist vielmehr der Versuch einer positiven Regierungsbilanz. Sie benutzen die Bühne des Plenums für die PR-Arbeit der Landesregierung. Aber ich stelle schon zu Beginn meiner Rede fest, dass Ihnen das zumindest bei uns nicht gelungen ist.

(Beifall bei der FDP)

Glauben Sie denn wirklich, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land durch Klimaschutzplan, Ökolandbau und die Transferstelle für Klimaanpassung kommt? Das glauben wir nicht. Sie sagen, dass die Rekordbeschäftigung und das Wirtschaftswachstum eine Folge der 140 Maßnahmen des Klimaschutzplans sind. Die 140 Maßnahmen kosten 140 Millionen €. Allein das Landesticket für die Landesbediensteten kostet für zwei Jahre fast 110 Millionen €. Dann können Sie doch nicht ernsthaft behaupten, dass der Klimaschutzplan diesen wirtschaftlichen Aufschwung verursacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Mir scheint, dass Sie beim Verfassen dieser Regierungserklärung ein bisschen zu viel Pathos und ein bisschen zu wenig reale hessische Luft eingeatmet haben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Landesregierung hat ein Jahr vor der Landtagswahl plötzlich den ländlichen Raum entdeckt. Das haben wir ja eben schon gehört. Seit Sie auch noch festgestellt haben, dass dort 50 % der Wähler wohnen, vergeht kein Tag ohne eine Pressemeldung zu diesem Thema. Dabei werden dann eben Maßnahmen als Wohltaten verkündet, die das Land schon seit Jahren leistet, die aber nun als etwas Besonderes gefeiert werden.

Insgesamt veranstalten Sie da schon ein skurriles Schauspiel, wenn man sich vor Augen führt, wie diese Landesregierung tatsächlich gegen den ländlichen Raum arbeitet.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das ist grundverkehrt!)

Ich bin sehr auf die Flying Academy gespannt. Es ist auf jeden Fall eine gute Idee, eventuell zu fliegen; denn mit dem ÖPNV kommt man auf dem Land nicht so weit.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Dirk Landau (CDU): Das war heute Morgen der Schnee, nicht die fehlende Verbindung!)

– Bei uns hat es nicht geschneit.

Ihre Politik verhindert nicht den Ausgleich zwischen Stadt und Land, wie Herr Landau es eben gesagt hat und sich sicherlich auch wünscht. Ihre Politik fördert die Schichtenreibung, die Frau Hinz eben angesprochen hat.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen will ich hier festhalten, dass die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie schon eine ziemlich leere Phrase ist. Als Liberale sage ich Ihnen, dass sich Ökonomie und Ökologie allein schon aus der Frage der Ressourceneffizienz marktwirtschaftlich recht leicht vereinbaren lassen. Deswegen gibt es zu diesem Vorhaben auch gar keinen Widerspruch von unserer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist eben nicht die große Überschrift, die für Zukunftsgewandtheit steht, wie Sie das immer darstellen wollen. Statt Ökologie und Ökonomie zu vereinbaren, betreiben Sie inzwischen eine pseudoökologische Politik, die weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Sie ist von Ideen von vorgestern getragen, die gerade nicht mehr geeignet sind, ökologisch voranzukommen. Das sind die gleichen grünen Themen, die seit Jahrzehnten von Ihnen propagiert werden.

Es gibt dabei jetzt nur einen Unterschied: Die CDU will all diese Ideen, die sie früher aus guten Gründen abgelehnt hat, nun noch schneller verwirklichen als die GRÜNEN selbst.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Agrarwende, Verkehrswende, Energiewende, Lärmdeckel, Fahrverbote, FSC, Jagdverordnung: Man könnte so weitermachen. Alles, was Schwarz-Grün in seiner Weisheit beschließt, wird plötzlich zu einem Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weit von der FDP!)

Ich suche mir heute nur drei Beispiele heraus, um aufzuzeigen, warum Sie bei der Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie versagen.

Ich könnte darüber reden, wie sehr Ihre Agrarpolitik in der Landwirtschaft inzwischen umstritten ist, wie Sie z. B. durch Ihr neues Wassergesetz auf einen Schlag 2.000 ha landwirtschaftliche Fläche verbrauchen, um dann im Landesentwicklungsplan den Flächenverbrauch zu bedauern. Ich könnte auch über die Frage reden, ob Ihr Klimaschutzplan auch nur einen minimalen Effekt hat oder worin eigentlich Ihr Beitrag zur Beilegung des Problems bei K+S bestand.

Aber viel spannender sind doch die Themen, von denen Sie heute bisher nicht gesprochen haben, z. B. die Energiewende, die völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Bei der Energiewende spielen inzwischen weder Ökologie noch Ökonomie auch nur im Ansatz eine Rolle. Hier scheinen für Sie die hochtrabenden Ziele der Ökologie vollkommen vernachlässigbar. Da werden Windräder tief in die Wälder gestellt. Dafür werden große Waldflächen gerodet und Zuelegungen geschaffen. Auf die Gewässerökologie im Wald wird keine Rücksicht genommen, und das Tötungsverbot für bestimmte Vogelrassen wird dann auch schon einmal aufgehoben.

(Beifall bei der FDP)

Die Abstände von Windrädern zu Fledermauskolonien wurden von diesem Umweltministerium, von Ihnen, Frau Ministerin, massiv reduziert. Das alles geschah für eine Energieform, die nicht dauerhaft zur Verfügung steht und deren Erzeugung unsere Stromversorgung deswegen derzeit nicht sicherstellen kann. Das alles für eine Energiewende, die uns Verbraucher im Jahr 25 Milliarden € kostet und die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotz dieser enormen Ausgaben um kein Gramm gesenkt hat.

(Beifall bei der FDP)

Das hat weder etwas mit Ökonomie noch mit Ökologie zu tun. Das ist schlicht Ideologie.

Thema „Verkehrswende, Mobilität“: Ihre Verkehrswende besteht doch eigentlich nur darin, notwendige Straßensanierungen und Ortsumgehungen zu verschieben und stattdessen Freifahrtscheine an Landesbedienstete auszugeben.

(Beifall bei der FDP)

Nur Freifahrtscheine auszugeben ist aber kein Mobilitätskonzept. Was ist denn ökologisch daran, den Menschen entlang viel befahrener Bundesstraßen die Ortsumgehungen zu verwehren? Was ist ökonomisch sinnvoll daran, Straßensanierungen immer weiter zu verschieben? Für den ländlichen Raum wollen Sie statt guter Infrastruktur

modernes Trampen in Form von Mitfahrbänken etablieren. Das haben wir ja beim letzten Mal schon ausdiskutiert.

Auch bei der Luftreinhaltung wollen Sie zwar keine Fahrverbote, aber Sie werben ständig für die blaue Plakette. Ich frage in die Runde: Was ist die blaue Plakette denn bitte anderes als ein Fahrverbot?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Genau!)

Wenn ich die Plakette nicht bekomme, dann ist das ein Fahrverbot. Was ist daran innovativ? Was ist daran ökonomisch? Denken wir für einen Moment an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Was ist an dem Kampf gegen den Diesel denn bitte ökologisch?

(René Rock (FDP): Nicht so viele Fragen!)

– Ja, das sind vielleicht zu viele Fragen.

Statt diese Debatte mit innovativen Ideen und digitalisierten Lösungen zum Verkehrsfluss voranzubringen, fällt Ihnen nur die blaue Plakette ein. Mit der Unruhe, die Sie damit in den Markt tragen, machen Sie den Diesel und mit ihm die effizienteste Technik kaputt, die wir zur Erreichung der Klimaziele dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ökologisch und ökonomisch der falsche Weg.

Ich komme noch zu einem meiner Lieblingsthemen, der Forstwirtschaft. Das ist nämlich der Gipfel des ökonomischen und ökologischen Irrsinns. Sie wissen schon, warum in Ihrer gesamten Regierungserklärung die Worte „Forst“ und „Wald“ nicht ein einziges Mal vorkommen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die Regierungserklärung der Umweltministerin ist so eine Art Regierungsbilanz der letzten fünf Jahre, und das Wort „Wald“ taucht darin nicht ein einziges Mal auf. – Aber nirgends wird so deutlich, dass Ihnen die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie, die Sie propagieren, nicht gelungen ist. Nirgends wird so deutlich, dass die GRÜNEN in dieser Landesregierung versuchen, ihre alten Themen unter dem Deckmantel von Ökonomie und Ökologie durchzusetzen. Deswegen kann ich Ihnen dieses Thema heute nicht ersparen.

Untersucht man die FSC-Zertifizierung, so muss man feststellen, ökonomisch macht die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes keinen Sinn. Die Kunden zahlen für die Zertifizierung nichts zusätzlich. Ihr eigenes Gutachten hat belegt, dass es zu erheblichen Mehrkosten durch die Zertifizierung und die damit verbundenen Stilllegungen kommt. Ökonomisch ist eine FSC-Zertifizierung also auch kein Gewinn.

Jetzt könnte man auf die Idee kommen, dass es ökologisch eine Verbesserung gäbe und man deshalb den Ausgleich schafft. Auch hier haben die Fachleute von Hessen-Forst festgestellt, es gibt keinen ökologischen Nutzen durch eine FSC-Zertifizierung.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

Es stellt sich sogar die Frage, ob der Wegfall der Holzproduktion durch die Flächenstilllegungen und der Ersatz dieses Holzes durch Importholz aus Russland und anderen Ländern mit niedrigeren Standards ökologische Nachteile haben. Das würden wir bejahren.

Bei dem Thema Forst scheint Ihr eigener Leitsatz zu Ökonomie und Ökologie völlig an Ihnen vorbeigegangen zu

sein. Sie schaden Hessen-Forst ökonomisch und bleiben bei Ihrer ideologischen Position einer FSC-Zertifizierung, weil Sie diese schon seit Jahren fordern. Die CDU geht diesen unsinnigen Weg gegen jede Vernunft mit. Das ist unverständlich für uns.

(Beifall bei der FDP)

Hier zeigt sich besonders, dass die angeblich ökologische Politik der GRÜNEN allzu oft gut gemeint ist. Aber am Ende ist gut gemeint eben nicht immer gut gemacht.

Weil beim letzten Mal bemängelt wurde, dass wir keine eigenen Vorschläge eingebracht haben, mache ich das jetzt. Wir Freie Demokraten sind sehr dafür, dass wir sowohl ökonomisch als auch ökologisch vernünftig und nachhaltig handeln. In Schleswig-Holstein hat sich die Landesregierung aus CDU, GRÜNEN und FDP ebenfalls diesen Leitsatz gegeben. Aber die Hessische Landesregierung ist an ihrem eigenen Obersatz gescheitert. Wir Freie Demokraten stehen für eine nachhaltige, marktwirtschaftliche und vernünftige Politik. Wir hinterfragen Ideen auf ihre Sinnhaftigkeit und halten eben nicht an alten Zöpfen fest, die längst überholt sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine ausgewogene Agrarpolitik, die nicht einseitig eine Produktionsform übervorteilt. Wir wollen eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Forstpolitik, die auf die Praktiker bei Hessen-Forst hört.

Wir wollen eine vernünftige Energiepolitik, die nicht vergisst, dass Wind und Sonne unseren Strombedarf nicht decken können und Windkraft im Wald den eigenen ökologischen Ansprüchen zuwiderläuft.

Wir wollen auch eine Verkehrspolitik, die dem ländlichen Raum und den Ballungsräumen Chancen bietet und nicht einseitig ausgerichtet ist.

Wir fordern für dieses Land eine andere, eine vernünftigere Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine umfassende Nachhaltigkeit erreichen. Wir brauchen keine ideologischen Rezepte von gestern, sondern zukunftsgerichtete Lösungen.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Das Wort hat nun Frau Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein Frosch trinkt den Teich leer, in dem er lebt; aber wir Menschen vernichten den Lebensraum, in dem wir leben. Deshalb müssen wir umsteuern, und deshalb müssen Umweltschutz und wirtschaftliche Interessen zusammen gedacht werden.

Wie man ökonomisch erfolgreich sein kann und gleichzeitig ökologisch handelt, das zeigt diese Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)



Die SPD-Fraktion hätte die Chance gehabt, zu zeigen, wie sie Ökologie und Ökonomie zusammenbringen will. Herr Lotz, das haben Sie leider nicht geschafft. Ich habe Ihren Beitrag nicht verstanden. Sie haben sich überhaupt nicht mit diesem Thema befasst. Das wundert mich aber nicht, wenn ich mir vor Augen führe, dass Mitglieder Ihrer Fraktion zu demselben Thema unterschiedlich reden. Herr Schäfer-Gümbel sagt zum Thema FSC-Zertifizierung: Wir können uns eine höherwertige Zertifizierung für den Wald vorstellen. – Herr Lotz sagt: Das ist unsinnig. – Bei diesem Thema sind also zwei unterschiedliche Meinungen zu hören.

Das Gleiche gilt für das Thema Flughafen und Nachtflugverbot. Der der SPD angehörende Oberbürgermeister von Frankfurt sagt: Wir wollen ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr. – Hier im Landtag sagt die SPD-Fraktion: Davon kann keine Rede sein.

(Marius Weiß (SPD): Was sagen die GRÜNEN in Mörfelden-Walldorf zum Thema Flughafen?)

Sie von der SPD-Fraktion kriegen es noch nicht einmal hin, beim Thema Ökologie mit einer Stimme zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

DIE LINKE hat sich in theoretischen Überlegungen ausgelassen: Wir müssten radikaler werden, wir müssten diskutieren, wir müssten debattieren, wir müssten Gutachten und Studien in Auftrag geben, usw. – Meine Damen und Herren von den LINKEN, es ist keine pragmatische Politik für die Menschen in Hessen, wenn wir nur diskutieren, wenn wir nur debattieren, wenn wir nur irgendwelche Studien auf den Weg bringen und Untersuchungen zu dem Thema anstellen. Bei Ihrer Rede haben praktische Überlegungen zu diesem Thema gefehlt, Vorschläge, wie Sie Ökologie und Ökonomie zusammenbringen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Knell hat wieder einmal bewiesen, dass es gut ist, dass die FDP nicht mehr Teil der Regierung ist; denn das, was Sie zum Thema Ökologie hier beizutragen hatten, war wirklich unterirdisch.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, die schwarz-grüne Landesregierung macht das anders. Das kommt den Menschen in Hessen zugute. Wir investieren in die wichtigen Bereiche Mobilität, Wohnen, Energiewende und Klimaschutz. Davon profitiert die Wirtschaft, davon profitiert die Umwelt, und davon profitieren die Menschen in Hessen ganz konkret.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe es schon oft gesagt: Wir haben in Hessen jahrzehntelang erlebt, dass das Thema Ökologie nicht so beachtet wurde, wie es notwendig gewesen wäre, und dass wirtschaftlichen Interessen ein Vorrang eingeräumt wurde – Stichwort: Flughafen ausbau. Wir müssen als Teil dieser Landesregierung mit der damals getroffenen politischen Entscheidung leben, die wir nach wie vor für kurzsichtig und falsch halten. Wir können den mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion beschlossenen Flughafen ausbau leider nicht rückgängig machen. Wir haben aber erstmals einen Verkehrsminister in Hessen, Minister Al-Wazir, der daran arbeitet, die Fol-

gen des Ausbaus zu mildern. Das ist ein „wirklicher Paradigmenwechsel“ – um einmal aus der BUND-Pressemitteilung zu diesem Thema zu zitieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist kein Geheimnis, wenn ich sage: Es ging uns beim Thema Klimaschutz und in der Energiewende die ganze Zeit zu langsam voran. Meine Damen und Herren von der Opposition, an dieser Stelle ist noch ganz viel zu tun. Wir haben nur einen Planeten. Wir leben aber so, als hätten wir zwei oder drei Planeten. Genau das ist der Grund dafür, warum Ökologie und Ökonomie zusammen gedacht werden müssen.

Es ist in Hessen etwas ganz Besonderes, dass die schwarz-grüne Landesregierung die Themen Ökologie und Ökonomie nicht gegeneinander ausspielt, sondern beide Themen zusammen denkt. Auch wenn nicht alle Probleme gelöst sind, Frau Schott – Stichwort: Kali + Salz –, ist es doch so, dass die Probleme angegangen werden. Denken Sie daran, dass sich der Ministerpräsident von Thüringen bei Terminen bei K+S gern vor der KKF-Anlage ablichten lässt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Der hat auch andere Vorstellungen als Sie!)

Auch er sagt doch, dass es Fortschritte gibt, dass das ein guter Weg ist. Aber Sie von den LINKEN im Hessischen Landtag ignorieren das völlig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Seine Vorstellungen sind wirklich weitreichender!)

Wir sitzen die Probleme in Hessen nicht aus – anders, als es auf Bundesebene unter Beteiligung der SPD leider zu erleben ist. Der Dieselskandal zeigt doch: Wenn man einseitig Unternehmerinteressen im Blick hat und die Ökologie vernachlässigt, wächst sich das zu einem wirtschaftlichen Problem aus. Das sage ich auch an die FDP gerichtet. Es ist doch ein Problem, wenn man solche Dinge aussitzt. Das hat nämlich Folgen für die Automobilindustrie und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es hat aber auch Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn es zu Fahrverboten kommen sollte. Ich hoffe, es kommt nicht dazu.

Ich will drei Beispiele nennen, wo Ökologie und Ökonomie in Hessen zusammengehen, und zeigen, dass sich dieses Zusammengehen sogar rechnet.

Das erste Beispiel ist der Ökolandbau. In Deutschland gibt es eine riesige Nachfrage nach Ökoprodukten, die aus deutscher Produktion allein nicht befriedigt werden kann. Beispielsweise wird die Hälfte aller Bioäpfel importiert, die bei uns gegessen werden. Deshalb haben wir in Hessen nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen gesagt, dass der Bioanteil in der Landwirtschaft gesteigert werden soll, und wir haben den Ökoaktionsplan auf den Weg gebracht. Der Ökoaktionsplan trägt bereits Früchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen großen Zuwachs an landwirtschaftlicher Fläche, die ökologisch bewirtschaftet wird. Wir sind beim Ökolandbau im Spitzenfeld der Bundesländer. Das ist gut für die Bäuerinnen und Bauern, das ist gut für die Verbrau-

cherinnen und Verbraucher, und das ist gut für die regionale Wertschöpfung. Wenn hessische Bioprodukte auf hessischen Tellern landen, dann ist das eine Win-win-Situation. Auch die Ökologie profitiert davon, weil der Ökolandbau die ressourcenschonendste Art ist, Landwirtschaft zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb haben wir nicht nur mehr Geld für die Förderung des Ökolandbaus, sondern auch für Verarbeitung und für die Vermarktung von Biolebensmitteln bereitgestellt, z. B. mit der Initiative „Echt hessisch!“ Wir wollen eine Landwirtschaft, die ohne schädliche Umweltfolgen produziert, die ohne Gift und Gentechnik wirtschaftet und in der die Haltung den Tieren angepasst wird, nicht umgekehrt. Wir wollen außerdem eine Landwirtschaft, die den Landwirten faire Preise sichert.

Ich bin davon überzeugt, dass nur so die Landwirtschaft zukunftssicher wird. Es ist wichtig, dass es hier eine Entwicklung gibt; denn die Ansprüche – auch im wissenschaftlichen Bereich – haben sich weiterentwickelt. Ich bin zu 100 % davon überzeugt, dass sich die Ansprüche der Gesellschaft nicht zurückentwickeln, sondern sogar noch steigen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite Beispiel, das ich nennen möchte, wo es sich ebenfalls lohnt, Ökologie und Ökonomie zusammen zu denken, ist die Wohnungspolitik. Auch hier ist es wirklich essenziell, Ökologie, Wirtschaft und Soziales zusammen zu denken. Das rechnet sich. Wir haben in Hessen ein Maßnahmenpaket geschnürt, das mit 1,7 Milliarden € ausgestattet ist. Dieses Maßnahmenpaket umfasst alle Aspekte einer Wohnungspolitik, die notwendig sind, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen: erstens hohe Investitionen, zweitens attraktive Förderprogramme und drittens die Aktivierung von Bauland. Auch hier gilt: Die Ökologie wird mitgedacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen nämlich nicht nur erreichen, dass die Menschen bezahlbar wohnen können, sondern wir wollen auch, dass sie gut wohnen können, beispielsweise ein gutes soziales Umfeld, Grünflächen und eine gute Infrastruktur vorfinden. Dementsprechend sind auch die Städtebauprogramme in Hessen konzipiert worden: Klimaschutz und Klimaanpassung werden berücksichtigt, aber auch Grünflächen.

Wohnen ist für uns GRÜNE mehr als Stahl, Glas und Beton oder „bauen, bauen, bauen“, wie es die Sozialdemokraten formuliert haben. Eine solche Wohnungspolitik schafft Probleme. Das hatten wir doch schon einmal in den Siebzigerjahren. Bis heute haben wir mit den Problemen der Wohnungspolitik der Siebzigerjahre zu kämpfen. Das wollen wir nicht mehr, sondern wir wollen gutes und bezahlbares Wohnen in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (SPD): Mit Ihren Baustellen haben wir zu kämpfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, ich weiß, dass das wehtut. Aber ich glaube, man muss die Fehler der Siebzigerjahre auch einmal ansprechen können.

Das dritte Beispiel, bei dem Ökologie und Ökonomie zusammenpassen, ist der Klimaschutz. Der Klimaschutz ist ein Beispiel dafür, dass es katastrophale Folgen für Mensch und Natur hat, wenn man nicht handelt, wenn man wartet, wenn man aussitzt und Ökonomie und Ökologie eben nicht zusammen denkt.

In Hessen ist die mittlere Jahrestemperatur seit Anfang des 20. Jahrhunderts um 0,8 Grad Celsius gestiegen. Die Anzahl der kalten Tage ist seit den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts zurückgegangen, während die Zahl der warmen und der heißen Tage stark zugenommen hat. Auch die Niederschlagsmenge ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts angestiegen.

Die Wetterextreme häufen sich also – mit allen Folgen für die menschliche Gesundheit, aber auch für die Land- und Forstwirtschaft, Frau Knell. Das spüren wir doch jetzt schon. Durch Wetterextreme entstehen Schäden in Millionenhöhe. Ja, wir wissen, nicht jedes Wetterextrem hat etwas mit dem Klimawandel zu tun. Aber die Häufung macht es aus; das ist der Klimawandel. Denken wir doch nur an die Stürme der letzten Jahre: Xavier, Wiebke, Emma, Kyrill, Friederike, und wie sie alle heißen. So etwas kommt immer häufiger vor. Es müsste der FDP doch auffallen, dass wir hier wirklich ein Problem haben. Sie sollten nicht immer wieder gegen die Klimaschutzpolitik kämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt wirklich massive Schäden an der Infrastruktur und in der Energiewirtschaft, und es gibt Schäden für die Städte und die Kommunen sowie für die Forstwirtschaft, wenn wir den Klimawandel nicht energisch bekämpfen.

Meine Damen und Herren, auch an diesen Beispielen sieht man, Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze. Unsere Koalition hat einen Klimaschutzplan auf den Weg gebracht, der Schritt für Schritt wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz umsetzt. 140 Maßnahmen sind benannt; 42 besonders wirksame Maßnahmen werden vorgezogen. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, welche Maßnahmen ergriffen worden sind. Ich finde es auch schön, dass jetzt eine Transferstelle für die Klimaanpassung geschaffen wird. Das ist ein neuer Punkt, den ich hier hervorheben möchte; denn ich glaube, es ist wichtig, dass man auch bei dem Thema Klimaanpassung reagiert.

Insgesamt werden in den nächsten zwei Jahren 140 Millionen € zusätzlich in den Klimaschutz investiert. Die Investitionen in Hessen, z. B. die Förderung der Umrüstung auf LED-Leuchten, die deutlich energieeffizienter sind; das PIUS-Programm für Unternehmen, um Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit zusammenzubringen; und die Förderung von Elektrobussen – all das sind wirklich gute Maßnahmen, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Diese Maßnahmen zeigen doch, dass es sich wirklich lohnt, in den Klimaschutz zu investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber der Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, bei der man in allen Bereichen darauf schauen muss, dass man etwas macht. Da ich, wie Sie wissen, auch für die Kultur zu-

ständig bin, möchte ich zu diesem Bereich etwas sagen. So wurden, was die Bühnentechnik betrifft, in vielen Staatstheatern, auch in einem Frankfurter Theater, die herkömmlichen Beleuchtungen gegen energiesparende Beleuchtungen ausgetauscht. Auch das wird von der Landesregierung gefördert. Oder schauen Sie sich an, wie wunderbar der Preis für nachhaltiges Kino in der Kinobranche – in der Filmszene in Hessen – angenommen wird. Das sind die Erfolge, die ich im Zusammenhang mit diesem Thema gern nenne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es tut sich also in allen Bereichen etwas. Wir zeigen in Hessen mit Schwarz-Grün, indem wir uns mit dem Thema „Ökologie und Ökonomie“ befassen, dass wir die Probleme beherzt angehen. Da gewinnt die Wirtschaft, da gewinnt das Klima, und es gewinnen letztlich alle Menschen in Hessen.

Ich will noch einen Punkt nennen, um das Ganze plakativ zu machen: In Hessen wurde im Rahmen einer Studie errechnet, was mit und was ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen passiert. Das Ergebnis ist: Das Bruttoinlandsprodukt und die Beschäftigung profitieren enorm von zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen. Es wird hier aufgezeigt, dass es sich wirklich lohnt, in den Klimaschutz – in die Energiewende – zu investieren. Genau das machen wir in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studie hat gezeigt, die in Hessen geplanten Maßnahmen, die wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen, setzen Investitionsimpulse von 1,6 Milliarden € und schaffen wirklich Arbeitsplätze. Das ist also ein tolles Investitionsprogramm.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch einmal auf die Metapher vom Froschteich eingehen: Schlaue Frösche trinken den Teich, in dem sie leben, nicht leer. – Seien wir auch schlau, und schützen wir in Hessen unseren Lebensraum. Wir haben nur einen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Feldmayer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Regierungserklärung abgegeben und besprochen, und Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein – Drucks. 19/6126 –**

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Frau Ministerin Hinz, bitte sehr.

### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Hessen bewirtschaften 1.021 Weinbaubetriebe ca. 3.655 ha Rebflächen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Famili-

enbetriebe. Sie sichern damit ihr eigenes Einkommen sowie das der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; sie bewahren aber auch – das ist besonders wichtig – die weinbaulich geprägte Kulturlandschaft und schaffen damit eine wichtige Grundlage für den Tourismus in der Hessischen Bergstraße und im Rheingau.

Circa ein Drittel der Betriebe ist genossenschaftlich organisiert; die große Mehrzahl, darunter auch viele kleinere, vermarktet ihre Weine selbst. Diese Betriebsstrukturen erfordern ständige Bemühungen im Wettstreit mit den übrigen Weinbauregionen Deutschlands, Europas und der ganzen Welt, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Das ist nämlich nicht so einfach in dieser Zeit.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Betriebe deshalb mit der Schaffung guter Rahmenbedingungen. Neben der Arbeit im Weinberg und im Weinkeller ist auch ein ständiges Marketing zur Sicherung des Weinabsatzes notwendig. Dieses Marketing kann und muss zu einem guten Teil gemeinschaftlich organisiert werden, um am stark umworbene Weinmarkt erfolgreich zu sein.

Hierzu dient die gebietliche Absatzförderung, die durch eine von allen Winzern flächenbezogen zu entrichtende Abgabe zu finanzieren ist. Nur herkunftsbezogene gemeinschaftliche Werbemaßnahmen der Verbände dürfen aus dieser Abgabe gefördert werden. Über die Mittelvergabe hat ein Werberat zu entscheiden, der aus Vertretungen des Berufsstands und der Weinwirtschaft zu bilden ist. Die Geschäftsführung liegt beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Meine Damen und Herren, dieses System hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Evaluierung des Gesetzes ein positives Ergebnis hatte. In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gibt es ähnliche Abgaben. Die Geltungsdauer des Gesetzes über die gebietliche Absatzförderung von Wein soll daher um zehn Jahre verlängert werden.

Eines hat die Evaluierung allerdings auch ergeben: Nach 20 Jahren hat eine erhebliche Kostensteigerung in allen Lebensbereichen, vor allem bei den Personalkosten, stattgefunden, sodass eine Anpassung der Abgabenhöhe notwendig ist. In Abstimmung mit den beiden weinbaulichen Verbänden wird die Abgabe für den Rheingau daher von bisher 87 € auf 100 € je Hektar und die Abgabe für die Hessische Bergstraße von bisher 76 € auf 80 € je Hektar angehoben. Zur Entlastung der kleinen Weinbaubetriebe und der Verwaltung wird die Bagatellgrenze, ab der Betriebe überhaupt erst zu dieser Abgabe verpflichtet sind, von 5 auf 10 Ar angehoben – auch dies in Übereinstimmung mit den Verbänden. Damit werden nur noch 800 Bescheide statt 920 notwendig. Sie sehen: Es ist tatsächlich eine Erleichterung für viele.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn das Gesetz Ihre Zustimmung finden würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu Wort gemeldet hat sich als Erster Herr Abg. Schmitt für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich Gesetze und Themen – z. B. die Frage der Schichtenreihung, die die Ministerin in der Regierungserklärung angesprochen hat –, die deutlich strittiger sind als das Weinabgabengesetz.

(Zuruf von der CDU – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen wird es Sie auch nicht sehr überraschen, dass ich vonseiten der SPD schon Zustimmung signalisieren darf.

Ich glaube, auch wenn ich mich kurz fasse, wäre es gut, wenn die Kollegin Hofmann die von mir eingesparte Redezeit bei der nächsten Haushaltsdebatte zur Verfügung gestellt bekommt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Man kann feststellen: Diese Änderung ist abgesprochen mit den beiden Weinbauverbänden. Man kann auch feststellen: Das Ursprungsgesetz stammt aus dem Jahr 1977. Die Beiträge sind nahezu nicht angepasst worden, aber die Preisentwicklung geht weiter.

Und – das ist entscheidend – der Hintergrund des Gesetzes ist ein wichtiger, nämlich die Tatsache, dass die beiden Weinbauregionen für die Weine aus ihrer Region werben. Da darf man doch an dieser Stelle auch sagen: Sowohl die Weine aus dem Rheingau als auch die aus der Bergstraße halten jedem Qualitätsvergleich mit in- und ausländischen Weinen stand und sind wirklich hervorragende Weine.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen nehme ich an, dass es deutlich stärkere Kontroversen gibt als dieses Gesetz, das einen wichtigen und sinnvollen Förderzweck enthält. Wir hoffen dann, dass wir auch entsprechend den Beweis durch das Haus angetreten bekommen, wie gut die Bergsträßer und die Rheingauer Weine sind. Wir freuen uns auf die Ausschusssitzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schmitt. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Müller-Klepper gemeldet.

**Petra Müller-Klepper (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere hessischen Weinanbaugebiete, der Rheingau und die Bergstraße, sind mit einer bestockten Rebfläche von 3.650 ha klein, aber fein. Unsere Winzer setzen nicht auf Masse, sondern auf Klasse. Hier werden durch eine konsequente Qualitätsorientierung Spitzenweine erzeugt, auf die wir alle nur stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Doch auch gute Weine verkaufen sich nicht von selbst. Die Zeiten der Mundpropaganda, die dem Winzer die Kundenschaft ins Haus brachte, sind vorbei. Um mit dem entsprechenden Profil im Wettbewerb auftreten, bestehen und sich

durchsetzen zu können, braucht es eine professionelle Vermarktung, ein Weinmarketing.

Hierbei gilt das Prinzip: Nur gemeinsam sind wir stark. – Um im deutschen und internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können, ist ein Gemeinschaftsmarketing angezeigt. Angesichts der kleinteiligen Betriebsstruktur ist eine vergleichbar effektive Absatzförderung durch den Winzer selbst, also auf privatunternehmerischer Basis, nicht mit annähernd vergleichbarer Erfolgsaussicht möglich und auch kaum zu leisten.

Wenn jeder auf sich selbst gestellt in Eigenregie agieren würde, dann wären insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe überfordert und benachteiligt. Denn sie verfügen hierfür weder über die finanziellen noch über die personellen Ressourcen.

Nicht durch einen Flickenteppich unkoordinierter Maßnahmen, sondern nur durch eine einheitliche Gebietsdarstellung lassen sich Rheingau und Bergstraße in der vielfältigen Weinangebotslandschaft sichtbar positionieren. Nur als Region besteht die Chance, überhaupt wahrgenommen zu werden. Und – worauf Kollege Schmitt eben schon hingewiesen hat – mit einer Gebietswerbung können die Trümpfe Herkunft und Rebsorte, die nachweislich bei der Kaufentscheidung Bedeutung haben, optimal ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Gemeinschaftsauftritt der Weinbranche kann zudem Motor und zentraler Baustein der Regionalentwicklung sein. Prozesse wie die Entwicklung der Dachmarke Rheingau mit dem Alleinstellungsmerkmal der Weinkulturlandschaft zeigen, dass die Zukunft zu Recht im Denken und Handeln als Region gesehen wird. Eine gebietliche Weinwerbung aus einem Guss kann diesen Prozess beschleunigen und im Konzert der Gebietsprofilierung die erste Geige spielen.

Ist eine solche Gemeinschaftswerbung gut gemacht, profitiert von ihr nicht nur die Region, sondern jeder einzelne Betrieb. Da macht es Sinn, in einen Topf für die Gebietswerbung einzuzahlen, die dann gemeinsam finanziert wird. Kooperation schafft Wirtschaftlichkeit und ermöglicht eine bessere Leistung und auch innovative Ansätze.

Noch ein weiteres Argument spricht für den gemeinsamen Auftritt: Die Werbung für Rheingau und Bergstraße muss mit der nationalen Weinwerbung korrespondieren. Unsere beiden Gebiete sind ein Teil des Ganzen und müssen nicht nur ihren Beitrag leisten, sondern auch die werbliche Gesamtmelodie verstärken. Dafür braucht es eine Harmonie in Konzept und Umsetzung. Nationale und gebietliche Weinwerbung müssen aufeinander abgestimmt sein.

Ein solches Weinmarketing braucht eine solide Grundlage. Es braucht Planungssicherheit hinsichtlich der Mittel und eine Struktur, wie sie generiert werden. Es braucht eine Organisation für die Umsetzung. All das muss so gestaltet sein, dass es von den Winzern akzeptiert wird.

Bei uns in Hessen ist es gelungen, für die beiden Gebiete und mit ihnen eine entsprechende Systematik, basierend auf einem Abgabenmodell, zu entwickeln und zu etablieren. Sie hat ein gesetzliches Fundament, das seit Jahrzehnten trägt. Es hat zwar einen sperrigen Namen. Aber nicht die Überschrift ist entscheidend, sondern der Inhalt.

Was hier in den Grundzügen gesetzlich festgeschrieben wurde, hat sich als geeigneter Rahmen für die Gebietsweinwerbung erwiesen. Die Absatzförderung erfolgt zentral durch herkunftsbezogene gemeinschaftliche Werbemaßnahmen. Im Rheingau ist hierfür die eigens zu diesem Zweck gegründete Rheingauer Weinwerbung zuständig. An der Bergstraße übernimmt der Weinbauverband die Aufgabe.

Finanziert werden all diese Maßnahmen solidarisch über eine Abgabe, die von den Winzern erhoben wird. Die hauswirtschaftliche Verwaltung der Abgabe erfolgt über das Weinbauamt Eltville. Das Regierungspräsidium erhält hierfür eine entsprechende Abgeltung der Kosten.

Die Einnahmen – wenn wir in den Doppelhaushalt 2018/19 schauen – liegen jährlich bei 306.000 €. 95 % plus eine Landesunterstützung in Höhe von 30.000 € stehen für Maßnahmen zur Verfügung. Die Mittel werden von einem Werbebeirat vergeben, der von den Winzern gebildet wird – mit dem Ziel einer optimalen werblichen Darstellung und Vermarktung, einer positiven Imagebildung und Absatzentwicklung.

Dies stärkt unsere beiden Weinanbaugebiete. Dies stärkt den Erhalt des Kulturgutes Wein, das ein Markenzeichen unseres Bundeslandes ist. Und es stärkt den Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft. Denn die Winzer leisten zu ihrer Pflege den entscheidenden Beitrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz wurde mehrmals novelliert, leicht modifiziert, doch sein Kern hat Bestand. Es ist eine gute, bewährte Grundlage für das Weingemeinschaftsmarketing. Diese Grundlage soll beibehalten werden. Das hat die Evaluierung ergeben, und das meinen auch die beiden Weinbauverbände.

So wird die gesetzliche Grundlage nun modifiziert und für eine weitere Dekade fortgeschrieben. Die Bagatellgrenze für die Erhebung der Abgabe wird angehoben. Das spart Bürokratie, wie die Frau Ministerin eben auch schon anhand von Zahlen dargelegt hat. Um die Einnahmeverluste zu kompensieren und um zugleich die Kostensteigerungen aufzufangen, wird die Abgabe moderat angehoben. Das bringt unter dem Strich Mehreinnahmen im Jahr von 42.500 €.

Wir begrüßen diese Neuerungen. Sie machen das Instrument leichter handhabbar und erhöhen das Budget für die Weinwerbung. So wird ein bewährtes Gesetz, das den Weinbau im Rheingau und an der Bergstraße unterstützt, weiterentwickelt, verbessert und gesichert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Müller-Klepper. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell gemeldet.

#### **Wiebke Knell (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird im Wesentlichen in seiner Geltungsdauer verlängert und durch Anpassungen ergänzt. So wird die Baga-

tellgrenze erhöht und eine Anpassung der Beiträge vorgenommen. Insofern ist das ein nicht so richtig aufregendes Thema.

Da das Gesetz nicht eines ist, das einem als Erstes einfällt, wenn man an die Landesgesetzgebung denkt, haben wir uns einmal umgehört, was denn die Betroffenen davon halten. Dabei wurde uns rückgespiegelt, dass zumindest die Rheingauer Winzer noch gar nicht über die Abgabenerhöhung entschieden haben. Im Gegenteil, die Mitgliederversammlung, die erst im April stattfindet, ist aufgerufen, darüber zu beschließen, ob sie einer Erhöhung der Abgabe zustimmt.

Da wundern wir uns schon, warum der Gesetzentwurf heute schon eingebracht wird, und vor allem, warum die Landesregierung in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs aufführt, dass die geplante Anhebung der Abgabe „in Abstimmung mit den weinbaulichen Verbänden“ vorgenommen wurde. Wir stellen fest, dass zumindest die Mitglieder des Rheingauer Weinbauverbandes noch gar nicht wissen, wie sie das Gesetz bewerten.

Deswegen werden wir uns bei einer Bewertung des Gesetzentwurfs zunächst zurückhalten und die Anhörung abwarten. Aber wir hätten schon gern noch die Aufklärung darüber, was genau die Landesregierung mit der „Abstimmung mit den weinbaulichen Verbänden“ meint.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht können Sie uns noch darüber aufklären. Ansonsten arbeite ich darauf hin, dass wir heute früher gehen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Knell. Letzteres wahrscheinlich dank des gesamten Hauses. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer gemeldet.

#### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt den Namen „für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein“. Da habe ich nur gedacht: Es ist irgendwie witzig, dass man zu so etwas Schönerem wie Wein, der den Gaumen feucht erfreut, einen so trockenen Gesetzestext mit einem so trockenen Titel verfassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das soll natürlich keine Kritik an der Landesregierung sein. Aber das ist mir gleich in den Kopf gekommen.

(Gerhard Merz (SPD): Nein, um Gottes willen!)

Also, wir reden über etwas so Schönes wie Wein, und wir freuen uns darüber, dass wir so wunderbare Weinanbaugebiete in Hessen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe mir den Gesetzestext und die Begründung einfach einmal durchgelesen. Frau Knell, in der Begründung steht, dass im Rahmen der Evaluierung der Weinbauverband

Hessische Bergstraße sowie der Rheingauer Weinbauverband als berufsständische Vertretung die Argumentation zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes und auch die Änderungen mitgetragen haben. Deswegen bin ich etwas verwundert. Auch ich habe Gespräche geführt, und mir wurde vonseiten des Weinbauverbands signalisiert, dass es gut ist, dass es abgesprochen ist und dass die Änderungen begrüßt werden. Von daher kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie gesagt haben.

Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen und sagen: Es ist gut, wenn wir eine Absatzförderung für unsere hessischen Weine haben. Es ist notwendig, und es ist wichtig, weil es Einzelkämpfer in diesem Bereich wahrscheinlich sehr schwer haben. Ich habe mich einmal erkundigt, was alles mit den Einnahmen aus der Absatzförderung finanziert wird. Da werden ganz wichtige Maßnahmen finanziert wie Stände auf der Weinmesse, das Management der Weinkönigin, der Internetauftritt und alles, was man so braucht, um unsere wunderbaren hessischen Weine am besten in der ganzen Welt bekannt zu machen, damit man sie überall trinken kann.

Ich möchte es jetzt nicht unnötig verlängern. Es wurde schon gesagt, was die Änderungen in diesem Gesetzentwurf sind. Es sind keine erheblichen Änderungen. Von daher würde ich mich freuen, wenn wir bei diesem Gesetzentwurf einen großen Konsens haben und ihn dann möglichst auch gemeinsam beschließen können.

Ich freue mich auf die Beratungen, und ich würde mich auch dem Vorschlag von Herrn Schmitt anschließen, dass wir im Laufe der Beratungen und der Beschlussfassung auch einmal den Gegenstand unserer Beratungen testen. Da sind wir auf jeden Fall gern dabei. Herr Schmitt, ein wunderbarer Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ja, finde ich auch!)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Feldmayer.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zu einer interessanten Beratung an den Umweltausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 19/6162 –**

Die vereinbarte Redezeit ist 7,5 Minuten. Zur Einbringung hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tod ist ein Thema, über das man in unserer Gesellschaft nicht gern spricht und welches man gern verdrängt. Aber der Tod gehört zum Leben, und es bleibt keinem erspart, sich damit auseinanderzusetzen. Auch das Thema Tod will und muss vom Staat geregelt werden. Daher haben wir auch einige gesetzliche Vorschriften, die das Thema betreffen, etwa

das jetzt zur Debatte stehende Friedhofs- und Bestattungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den ich jetzt hier einbringen darf, nimmt einige Änderungen und Anpassungen auf, die sich aus der Praxis ergeben haben. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen.

Die erste Änderung hat moralische Gründe. Schon seit längerer Zeit werden fertig bearbeitete Grabsteine aus dem Ausland nach Deutschland geliefert. Ein Großteil davon kommt aus Indien, und dort sind an der Herstellung, sogar in Steinbrüchen, auch Kinder beteiligt. Das ist absolut inakzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Rüdiger Holschuh (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Mit einer entsprechenden Änderung im Gesetz wollen wir den Kommunen als Friedhofsträgern die rechtliche Grundlage geben, in ihren Satzungen ein Verbot für Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein zu erlassen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Wir halten es für sinnvoll, dass wir den Kommunen diese Option geben.

Eine weitere Änderung betrifft die Bestattung von Embryonen. Am 15. März 2013 trat die Neuregelung der Personenstandsverordnung in Kraft. Eltern von sogenannten Sternenkindern können seither die Geburt ihres Kindes beim Standesamt anzeigen und ihrem Kind damit offiziell eine Existenz geben, das bis dato nicht als Person galt. Für die von solch einem schrecklichen Schicksalsschlag betroffenen Eltern ist das ein sehr wichtiger Schritt, dem ungeborenen Leben eine Würde zu geben. Zur Würde gehört auch ein Grab als Stelle des Gedenkens. Die neue Regelung in § 9 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes setzt hier an. Tot geborene Kinder mit einem Geburtsgewicht ab 500 g sollen fortan in Hessen als Leiche gelten und damit auch der Bestattungspflicht unterliegen.

Eine dritte Änderung soll die Qualität der Leichenschau verbessern. Eine zweite Leichenschau ist gesetzlich vor einer Feuerbestattung vorgeschrieben, um eine natürliche Todesursache zu bestätigen. Die zweite Leichenschau ist die Voraussetzung für die Freigabe zur Feuerbestattung und wird vor Ort im Krematorium durch einen Arzt, in der Regel vom zuständigen Gesundheitsamt, vorgenommen. Die zweite Leichenschau soll den Toten zweifelsfrei identifizieren, die sachgerechte Ausstellung des Totenscheins überprüfen und vor allem nicht natürliche Todesursachen erkennen, da Spuren bei einer Einäscherung endgültig beseitigt würden.

Um die Qualität dieser zweiten Leichenschau zu verbessern, soll diese künftig durch Ärztinnen und Ärzte der Rechtsmedizin oder von diesen beauftragte Mediziner vorgenommen werden. Das gilt auch für Leichen, die letztendlich nicht in Hessen bestattet werden, sondern deren Bestattung an einem anderen Ort vorgesehen ist.

Sollte es bei der Leichenschau Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod geben, sieht das Gesetz auch eine Mitteilungspflicht an die Polizei und die Staatsanwaltschaft vor.

Eine weitere sinnvolle Regelung in dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Einführung einer Bestattungsfrist für die Urnen. Verstorbene müssen in Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist bestattet, also im Sarg beerdigt oder ein-

geäschert, werden. Die Bestattung des Verstorbenen im engeren Sinne ist bereits mit der Einäscherung erfolgt, auch wenn die Beisetzung der Urne, z. B. in einem Grab oder in einer Urnenwand, an einem Baum oder auf See, noch aussteht. In der Praxis hat sich gezeigt, dass zwischen der Einäscherung und der Urnenbeisetzung oftmals unangemessen lange Fristen verstreichen. Künftig sollen Urnen innerhalb von sechs Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden.

Eine letzte Änderung, auf die ich eingehen möchte, betrifft ebenfalls das Thema Urnenbestattung. Diese sind in einem Grab, einer Urnenhalle, einer Urnenwand oder sonst wo zu bestatten, Ausnahmen sind aber möglich. Für diese Ausnahmen soll künftig zentral das Regierungspräsidium in Kassel zuständig sein.

In allen Fällen aber gilt – das ist sehr wichtig –, dass die Urne nicht den Angehörigen – ich füge hinzu: auch nicht dem Bestatter – ausgehändigt wird. Das regelt der neue § 20 Abs. 3 sehr deutlich und eindeutig.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, die Notwendigkeit dieser Neuregelung dürfte weitgehend unstrittig sein. Darüber und über ihre konkrete Umsetzung werden wir sicherlich im Ausschuss weiter beraten. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bauer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Franz zu Wort gemeldet.

#### **Dieter Franz (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz ist zuletzt am 2. Februar 2013 durch den Landtag geändert worden, am 1. März 2013 in Kraft getreten und hat eine Befristung bis zum 31. Dezember 2020.

Es ist schon auffällig, dass ein Gesetz zweieinhalb Jahre vor Auslaufen der Gültigkeit verändert werden soll. Eine Gesetzesänderung lange vor Ablauf der Gültigkeit ist eigentlich eine klassische Aufgabe der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Dies wäre mit einer Regierunganhörung verbunden, in der z. B. Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, von Bestattern, rechtsmedizinischen Instituten und Steinmetzen eingeflossen wären. Ob die Regierungsfractionen die Betroffenen eingebunden haben oder ob deren Interessen im Änderungsentwurf berücksichtigt wurden, werden wir spätestens bei der Anhörung im Ausschuss feststellen, die wir als SPD-Fraktion fordern.

Es gibt auch Hinweise auf Regelungen in anderen Bundesländern. Dabei ist die Frage, ob das hessische Gesetz hinter denen der anderen Bundesländer zurückgelegen hat, sodass jetzt eine gewisse Eile geboten ist.

Die vorliegende Änderung vor Ablauf der Gültigkeit wird mit dem Hinweis auf Rechtssicherheit begründet. Diese Begrifflichkeit trifft sicher auch auf einige Veränderungen zu. Andererseits verdeckt oder kaschiert dieser Begriff gravierende Fehlentwicklungen im menschlichen Umgang mit

Angehörigen, Patienten oder Bewohnern von Seniorenheimen. Die Bandbreite der Betreuung von Schutzbefohlenen reicht dabei von liebe- und aufopferungsvoller Pflege bis zu den niedrigsten Motiven und Handlungsweisen, zu denen Menschen fähig sind. Berichte über sogenannte selbst ernannte „Todesengel“ sprengen unsere moralischen und ethischen Vorstellungen ebenso wie der Fall des Krankenpflegers Niels H., der für 106 Tode verantwortlich ist, der wehr- und hilflose Patienten aus selbstsüchtigen und niedrigsten Motiven mit verabreichten Medikamenten in lebensbedrohliche Zustände versetzt hat, um anschließend Anerkennung für Rettungsversuche zu erhalten – quasi ein Serienmörder am Krankenbett, dem man leider erst viel zu spät auf die Spur gekommen ist.

Aber auch die Tötungsdelikte an Kindern zeigen ein Maß an Verrohung und Gewalt, das für viele Menschen unvorstellbar ist. Die Gesellschaft und auch die staatlichen Stellen werden trotz aller Anstrengungen bei Vorsorge, Prävention und erforderlichen Kontrollen nie gänzlich abschließen können, dass so etwas geschieht.

Der Tod gehört zum Leben – das hat vorhin auch der Kollege Bauer so formuliert. Wir müssen diese Endgültigkeit akzeptieren. Was wir aber nicht akzeptieren müssen, ist, dass Menschen eines nicht natürlichen Todes sterben und die Täter unerkant bleiben und nicht zur Verantwortung gezogen werden. Über die Dunkelziffer nicht entdeckter Straftaten in diesem Zusammenhang kann man sicherlich nur spekulieren. Die Tatsache als solche wird sicherlich niemand leugnen können.

Daher sind die Überlegungen in § 10, Leichenschau, und § 11, Mitteilungspflichten, sicherlich die richtigen Konsequenzen, die auch unsere Unterstützung finden. Die Qualität der Leichenschau muss insgesamt verbessert werden. Bei Feuerbestattungen ist zudem vorgesehen, dass Todesursache und Todesart durch eine zweite Leichenschau zu überprüfen sind. Vornehmen dürfen diese – es wurde schon vorhin gesagt – nur Ärzte eines öffentlichen rechtsmedizinischen Instituts. Wenn diese nicht zur Verfügung stehen, kann die Leiterin eines solchen Instituts eine entsprechende Anzahl von Ärzten damit beauftragen. Wenn das alles nicht funktioniert, sind die Gesundheitsämter am Zuge. Hier stellt sich die Frage, ob auch die entsprechenden personellen Ressourcen für diese Aufgabe letztendlich zur Verfügung stehen werden und können. Zur Sicherheit der personellen Ausstattung in diesen Bereichen werden wir ebenfalls in der Anhörung nachfragen.

Über die anderen zu ändernden Punkte ist eben schon berichtet worden, etwa die Einbeziehung tot geborener Kinder nach Geburtsgewicht. Hierzu habe ich gelesen, dass momentan eine Initiative entsteht, dass die sogenannten Sternenkinder generell beerdigt werden können. Auch das müssen wir sicherlich noch einmal im Ausschuss diskutieren. Die Ermöglichung der Bestattung von Embryonen wurde erwähnt, die Bestattungsfrist für die Urnen – also sechs Wochen Zeit nach der Einäscherung – ist sicherlich auch richtig.

Das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Herstellung ist für die Kommunen oder diejenigen, die es kontrollieren sollen, eine große – vielleicht auch eine nicht zu erfüllende – Aufgabe; denn auf dem Papier steht sicherlich vieles. Ob aber die Grabsteine oder Einfassungen aus Indien diese Kriterien erfüllen, ist in vielen Bereichen wohl nur sehr schwer, und wenn, dann mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand nachzuvollziehen. Aber wenn es eine

Kommune oder ein kirchlicher Träger möchte, kann man das in die eigene Satzung aufnehmen und entsprechend umsetzen.

Ebenfalls erwähnt wurde noch einmal die Datenübertragung, ebenso die Einführung der gesetzlichen Grundlage für die Auskunftserteilung. Da stellt sich für uns auch die Frage, nach welchen Kriterien das letztendlich geschehen soll: Wer kann nachweislich ein Interesse an den entsprechenden Unterlagen vorbringen, und wie ist ausgeschlossen, dass dies nicht missbräuchlich geschieht? Das Gleiche trifft bei den entsprechenden Anfragen aus wissenschaftlichen Gründen zu, die in diesem Bereich gestellt werden. Auch die Frage des Geheimhaltungsinteresses gegenüber den Familien und Angehörigen ist sicherlich noch einmal zu debattieren.

Dass das Änderungsgesetz, das wir heute in erster Lesung besprechen, nicht befristet ist, ist sicherlich sinnvoll und zu begrüßen. Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs ist sicherlich unstrittig, und in vielen Punkten können wir schon jetzt unsere Zustimmung geben. Details bleiben noch zu diskutieren, das werden wir gemeinsam in der Anhörung erledigen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Franz. – Für die Fraktion der LINKEN spricht nun Herr Schaus.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr bemerkenswert, wie viele Gesetze, Artikel und Paragraphen in Deutschland selbst nach dem Tode noch notwendig sind. Wer dachte, damit sei dann endlich einmal Schluss, der werfe einen Blick in das vorliegende Gesetz und lasse sich eines Besseren belehren. Der bekannte Spruch: „Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare“ stimmt also wirklich.

Aber in der Tat werden im Friedhofs- und Bestattungsgesetz Fragen aufgeworfen, die der Regelung bedürfen. Es geht um Verwaltungsrecht und Hygiene, um Kriminaltechnik und Rechtsmedizin, aber auch um Ethik und Arbeitsschutz.

Spätestens bei der Ethik und beim Arbeitsschutz wird es kompliziert und im Kern auch politisch. Auffällig ist, dass nun endlich mit § 6a ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen werden soll.

„Nun endlich“ deshalb, weil dies bereits in einem Änderungsantrag der GRÜNEN, Drucks. 18/5764, zu einem Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 18/5539, aus dem Jahre 2012, beantragt wurde.

Das Verbot von Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabsteinen war und ist auch uns als LINKEN sehr wichtig. Wir bedauern es deshalb, dass weitere fünf Jahre ins Land gehen mussten, um diese Forderung nun endlich in die Tat umzusetzen. Es war seinerzeit aber die Verantwortung von CDU und FDP, die dies in der letzten Legislaturperiode noch weggestimmt haben.

Aber ist hier tatsächlich das Gleiche gemeint, was die GRÜNEN seinerzeit in der Opposition, gemeinsam mit SPD und LINKEN, forderten? Ich zitiere aus dem damali-

gen Änderungsantrag zum gleichen Gesetz, Drucks. 18/5764:

In § 2 wird folgender Abs. 8 angefügt: „... dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. ...“

Jetzt steht das zunächst auch wieder im Gesetz, aber nur in der Vorbemerkung auf Seite 1:

Zukünftig sollen Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit entsprechend der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verboten werden.

Das klingt gut, ist aber, wie gesagt, nur die Vorbemerkung. – Im Gesetz steht dann, auf Seite 4,

... dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation ... hergestellt worden sind.

Auffällig bleibt also der Unterschied im Text. Also, weg mit dem Fair Trade, und es geht nicht mehr um Kinderarbeit als Ganzes, sondern man muss jetzt schauen, ob es „schlimmste Formen“ von Kinderarbeit sind.

Es gilt also zu klären und mit Experten im Innenausschuss zu diskutieren, ob diese Bezugnahme auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, das übrigens schon aus dem Jahre 1999 stammt, ausreichenden Schutz vor Kinderarbeit bietet.

Ebenso haben wir Diskussionsbedarf, ob eine Kannbestimmung in der Satzung der Städte und Gemeinden ausreicht oder ob hier eine verpflichtende Sollbestimmung angesagt wäre.

(Beifall des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Denn was nützt es, wenn man das ins Gesetz schreibt, es aber letztlich nicht verbindlich wird?

(Beifall des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das Gesetz eignet sich sicherlich nicht für den politischen Streit. Das will ich an dieser Stelle zugeben.

Wir sollten auch offen darüber nachdenken, ob die jetzt vorgesehene Ermöglichung der Bestattung von Embryonen – so wie es hier vorgetragen wurde – die angemessene Form darstellt. Es ist kein einfaches Thema, das wir ebenfalls mit den Fachleuten besprechen möchten.

Wir werden uns also im Innenausschuss für eine Anhörung aussprechen, um bestehende Probleme und Lösungen zu beraten; denn letztlich geht es auch um die konkreten Auswirkungen, welche das Gesetz auf die Umstände der letzten Reise des Menschen haben kann. Es berührt viele Gemeinden und Städte und letztlich auch die Trauergemeinde oder den Schutz vor Kinderarbeit – und damit werden wir mit der notwendigen Sorgfalt umzugehen haben. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))



**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits mehrfach gesagt worden: Das vorliegende Gesetz eignet sich sicherlich nicht zu wohlfeilem politischem Streit oder parteipolitischen Auseinandersetzungen. Dafür ist das Thema viel zu ernst. Ich hoffe, dass das alle bei den verschiedenen Themen, die man unterschiedlich betrachten kann, nicht vergessen.

Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das vielleicht relativ unspektakulär daherkommt, wo wir uns aber im Klaren sein sollten, dass es für die Menschen, für die wir Politik zu machen haben, eine ganz zentrale Bedeutung hat, weil es in der Tat in besonders schwierigen Lebenssituationen, insbesondere der Hinterbliebenen, eine sehr bedeutende Rolle spielt und damit sehr viele persönliche Empfindungen angesprochen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Trotzdem wird es das eine oder andere Thema geben, mit dem wir uns in der Anhörung in aller Ruhe und Sachlichkeit gründlich auseinandersetzen müssen. Ich will kurz skizzieren, was für mich die drei wichtigsten Punkte in diesem Gesetzentwurf sind.

Das eine ist die Einbeziehung tot geborener Kinder und Embryonen. Das ist ein Thema, zu dem ich hier nicht weiter etwas sagen will. Denn wir werden in der Tat in der Anhörung sehr genau zuhören müssen und uns gegebenenfalls anschließend gemeinsam überlegen müssen, was die richtige Lösung in diesem Bereich ist.

Es gibt zwei weitere Punkte, zu denen ich ein paar Worte sagen will. Das eine ist die Qualität der Leichenschau, die verbessert werden soll, das andere ist die Frage der Urnenbestattung.

Zunächst zur qualitativen Verbesserung der Leichenschau in Hessen. Das ist aus unserer Sicht ein Punkt, dem ganz besonders hohe Priorität zukommen muss. Sinn und Zweck einer Leichenschau, die Todesursache der verstorbenen Person zu ermitteln und insbesondere – das ist der wesentliche Punkt – die Fälle einer nicht natürlichen Todesursache aufzudecken, wird mit dem derzeitigen Verfahren der Leichenschau, wie viele immer wieder beklagen, nicht in allen Fällen erreicht. Die Frage, die in der Anhörung eine Rolle spielen muss, ist, ob das, was jetzt an Regelungen vorgesehen ist, insbesondere mit der zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen, ausreicht, um die Probleme zu lösen. Denn es ist von zentraler Bedeutung im Zuge der Kriminalitätsbekämpfung, dafür zu sorgen, dass die Leichenschau einen zuverlässigen Beitrag leistet, damit Verbrechen nicht unentdeckt bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten uns in der Anhörung zum Gesetzentwurf wertvolle Hinweise insbesondere auch von den Sicherheitsbehörden und Polizeigewerkschaften, die wir anhören sollten. Gegebenenfalls muss man auch hier nach der Anhörung über Nachbesserungen reden.

Der zweite Punkt. Hier ist im Gesetzentwurf eine Regelung vorgesehen, wonach eine Bestattungspflicht auch für Urnen eingeführt werden soll. Herr Kollege Bauer hat einen Punkt erwähnt: die Regelung, dass Urnen keinesfalls an Angehörige ausgehändigt werden dürfen.

Das zeigt auf das eigentliche Thema, das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird und mit dem wir uns sorgfältig auseinandersetzen sollten. Das ist die Frage, ob es heute in der Tat noch notwendig ist, an dem Friedhofszwang für Urnen festzuhalten, oder ob den Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, selbstbestimmt über den Aufbewahrungsort der Urne zu entscheiden.

Ich wiederhole, es ist ein höchst Streitiges Thema, weil einerseits das Selbstbestimmungsrecht sowohl des Verstorbenen, der testamentarisch entsprechende Anordnungen treffen könnte, wie auch das Verfügungsrecht der Erben – gibt es ein solches überhaupt? – angesprochen wird. Das ist der eine Teil. Dies schränken wir mit dem Friedhofszwang ein.

Der andere Punkt ist, dass man auch im Blick haben muss – ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung durchaus sagen, dass das nicht so fern liegt –, dass man damit rechnen muss, dass im Zweifelsfall auch über den Verbleib der Urne Streit zwischen Angehörigen entstehen kann. Das ist die andere Seite der Medaille. Ich will gar nicht von der Problematik reden, was mit der Urne passiert, wenn sie irgendwann einmal nicht mehr auf dem Kaminsims steht oder im eigenen Garten liegt.

Das alles sind Fragen, zu denen ich sage: Wir brauchen die Anhörung. Wir müssen sehr genau zuhören, um dann sehr genau abzuwägen, was die richtige Lösung ist. Ich bin im Gegensatz zu manchen anderen noch nicht so weit, eine endgültige Meinung zu haben. Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung und erhoffe mir einen echten Erkenntnisgewinn, der zu meiner Empfehlung an meine Fraktion führen wird, die insgesamt auch noch nicht entschieden ist, wie wir damit umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Greilich. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Goldbach gemeldet.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, unsere Friedhöfe sind Stätten der Erinnerung, der Trauer und des Abschiednehmens. Wir haben aber auch Regelwerke – das ist auf Landesebene das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz –, und wir wollen dort einige Änderungen z. B. im Sinne der Kommunen, aber auch im Sinne der Angehörigen von Verstorbenen vornehmen.

Ich möchte zuerst etwas zu der Verwendung von Grabsteinen ohne ausbeuterische Kinderarbeit sagen. Das war uns GRÜNEN ein besonderes Anliegen; denn die hessischen Kommunen können zukünftig eine Friedhofssatzung erlassen, in der geregelt ist, dass nur Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit aufgestellt werden dürfen.

Es gab in Deutschland schon einige Kommunen, die von sich aus solche Satzungen erlassen haben. Aber das Bun-

desverwaltungsgericht erklärte mit Urteil vom 16.10.2013 diese Satzungen für unzulässig, weil auf Landesebene eine Ermächtigung dazu fehlte. Genau diese Lücke wollen wir jetzt schließen. Andere Bundesländer haben das auch schon getan.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE freuen uns auch über den Schritt beim Menschenrechtsschutz. Denn seit den Neunzigerjahren überschweben Grabsteine und andere Natursteine aus Indien unsere Märkte. Obwohl es in Indien, einem der Hauptländer für den Abbau dieser Natursteine, verboten ist, Kinder in den Steinbrüchen arbeiten zu lassen, berichten schon seit Langem Menschenrechtsorganisationen darüber, dass dennoch Kinderarbeit in den Steinbrüchen anzutreffen ist.

Man muss sich das so vorstellen: Eigentlich sind auch diese Kinder schulpflichtig. Stattdessen arbeiten sie bei 40 Grad oder höheren Temperaturen ohne jede Schutzkleidung in den Steinbrüchen. Sie haben keinen Mundschutz, keine Handschuhe, zu wenig Trinkwasser und keinen Gehörschutz. Viele dieser Kinder erkranken an der tödlichen Staublunge. Die Lebenserwartung dieser Kinder liegt zwischen 40 und 50 Jahren.

Es ist klar, dass wir eine solche Produktion nicht unterstützen können. Deswegen tun wir alles, was in unserem Ermessen und unseren Möglichkeiten liegt, um dagegen zu arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schätzungen besagen – das zeigt auch noch einmal, dass das kein kleines Problem ist –, dass etwa eine Million Kinder weltweit unter den schlimmsten Bedingungen nur in den Steinbrüchen eingesetzt werden. Nach Schätzung der Menschenrechtsorganisationen sind es in Indien vermutlich 150.000 Kinder.

Auch Deutschland hat die ILO-Konvention unterschrieben. Sie schreibt vor, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit mit unverzüglichen und umfassenden Maßnahmen zu bekämpfen sind.

Wir als Gesetzgeber haben hier eine doppelte Pflicht, uns um den Schutz der Kinder in den Produktionsstätten zu kümmern. Zum einen sind es die globalen Menschenrechte, die uns verpflichten. Wir haben aber auch eine grundlegende ethische Verpflichtung, alle Formen der Kinderarbeit zu bekämpfen, wenn wir Einfluss haben. Hier haben wir ihn. Beim Import der Natursteine ist das eben möglich und machbar.

Es gibt mehrere Zertifizierungsinstitute. Eben wurde schon einmal gefragt, wie man das nachweisen kann. Sie zertifizieren die Export- und Produktionsunternehmen. Diese Zertifizierung kann aber auch der Importeur beantragen. Dann werden alle sozialen Standards wie keine Kinderarbeit, die Arbeitszeiten und die Gesundheitsversorgung geprüft. Es werden also alle sozialen Aspekte der Arbeit geprüft. Es wird dann ein Zertifikat für nur einen begrenzten Zeitraum ausgestellt.

Die Unternehmen, die die Zertifizierung beantragen, müssen immer unterschreiben, dass sie unangemeldete Kontrollen zulassen. Sie werden dann auch durchgeführt. Das heißt, wir haben hier Zertifizierungsverfahren, die von ins-

gesamt drei großen Unternehmen durchgeführt werden. Sie sind anerkannt und gut.

Es gibt noch einen anderen Grund, weshalb es richtig ist, dass wir den Kommunen ermöglichen wollen, eine solche Regelung zu treffen. Wir sehen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Beschaffung. Das gesamte jährliche Auftragsvolumen des Bundes, der Länder und der Gemeinden beträgt etwa 360 Milliarden €. Das sind 17 % des Bruttoinlandsprodukts. Das ist ganz erheblich.

Das heißt, die öffentliche Hand hat eine Marktmacht. Wir wollen, dass sie diese Marktmacht nutzt, um sich für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik und für soziale Standards einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinne haben wir in Hessen schon das Vergaberecht geändert. Mit der Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes werden wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gehen. Wir nehmen die Verantwortung des Landes für soziale Verantwortung bei der Beschaffung wahr.

Das wurde auch schon von den Kollegen angesprochen. Wir werden einen weiteren Bereich ändern. Das betrifft die Bestattung der tot geborenen Kinder.

(Unruhe)

– Kollegen von da drüben, es wäre ganz nett, wenn Sie einmal einen Moment zuhören würden. Ich verstehe mein eigenes Wort nicht. Ich finde, gerade bei dem Thema wäre es angemessen, dass wir uns einmal ruhig zuhören. Es sollte nicht eine so wahnsinnige Geräuschkulisse geben. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für die Eltern tot geborener Kinder spielt es keine Rolle, ob das Kind, das leider nicht lebend zur Welt gekommen ist, zwei Wochen, vier Wochen oder sechs Monate alt war. Deswegen wollen wir eine Regelung ändern, nämlich die in § 19. Das ist der Paragraph, der die Erdbestattung regelt. Zukünftig sollen tot geborene Kinder mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 g bestattet werden können.

Wir werden aber auch zwei Begriffe ändern. Vorher stand da „Fötus“. Man muss die Begriffe genau erklären. Fötus heißt das Ungeborene ab der neunten Schwangerschaftswoche. Es hat dann ausgebildete Organe. Ein Embryo ist es von der Zeugung an. Das heißt, die sogenannten Sternkinder werden dann auch bestattet werden können. Wir finden, das ist ein ungeheuer wichtiger Schritt für die Eltern dieser Kinder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Jürgen Lenders (FDP))

Über die anderen Änderungsvorschläge im Gesetzentwurf werden wir uns während der Anhörung und der Debatten im Innenausschuss sicherlich noch unterhalten. Ich finde es sehr schön, dass wir das bei diesem Thema sachlich tun. Der Begriff „Friedhofs- und Bestattungsgesetz“ klingt recht sperrig. Aber das, was wir damit regeln, betrifft Menschen in ihrem täglichen Leben und in sehr besonderen Si-

tuationen. Deswegen sollten wir auf eine besondere Art mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Goldbach, danke. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gültigkeit des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes wurde zuletzt ohne weitere wesentliche Änderungen im Jahr 2012 auf das Jahr 2020 verlängert. Das Gesetz hatte sich laut dem damaligen Evaluierungsverfahren im Wesentlichen bewährt. Doch einige Punkte sollten im Rahmen der nächsten Evaluierung noch einmal überprüft werden.

Neben der im Jahr 2013 geschaffenen Ausnahme von der Sargpflicht aus religiösen Gründen gab es allerdings bis heute keine weitere Novelle, mit der die zwischenzeitlichen Anforderungen an den Vollzug des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes berücksichtigt werden konnten. Mit dem Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes soll die damals angekündigte Prüfung nunmehr vorgenommen werden. Er verfolgt dabei im Wesentlichen zwei Zielrichtungen.

Ein Schwerpunkt ist, dass er zu mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit dem Friedhofs- und Bestattungsrecht verhelfen soll. Dies gilt im Hinblick auf die besondere Pietät. Für alle Fragen der Bestattung Verstorbener ist das Friedhofs- und Bestattungswesen insbesondere auf Rechtssicherheit angewiesen. In den oftmals schwierigen und sensiblen Fragen bei dem Umgang mit Verstorbenen ist jede rechtliche Unsicherheit fehl am Platz.

Ich will in diesem Zusammenhang nur auf einige wichtige Punkte der Novelle eingehen. Sie waren eben schon Gegenstand der Debatte.

Eine gesetzlich essenzielle Frage ist natürlich, was das Gesetz unter einer Leiche versteht. Bisher gab es nur in einem Anhang des Gesetzes eine Definition des Begriffs Leiche.

Hinsichtlich tot geborener Kinder schlägt der Entwurf vor, sich entsprechend den Regelungen der anderen Bundesländer und des Personenstandswesens zukünftig ausschließlich an dem Geburtsgewicht des Kindes und nicht mehr an dem jeweiligen Schwangerschaftsmonat zu orientieren. Dabei geht es ausschließlich um die Frage, wann die Bestattungspflicht der Eltern einsetzt. Unabhängig von dieser Bestattungspflicht haben die Angehörigen schon vorher das Recht, die Bestattung eines tot geborenen Kindes oder eines Fötus zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang schlägt der Gesetzentwurf eine Bestattungspflicht für Embryonen vor. Diese Pflicht soll allerdings nicht die Eltern, sondern ausschließlich die Kliniken betreffen.

Die Novelle will auch die Leichenschau verbessern. Auch das wurde hier schon debattiert und angesprochen. Bisher fanden sich die gesetzlichen Vorgaben für die Leichenschau zum Teil im Gesetz und zum Teil in einer Anlage dieses Gesetzes. Aus Gründen der Rechtsklarheit sollen in

der Neuregelung die bisher verstreuten Regelungen in einer Vorschrift zusammengefasst werden.

Um insbesondere die Qualität der Leichenschau vor einer Feuerbestattung zu verbessern, schlägt der Entwurf vor, dass die sogenannte zweite Leichenschau nur von Ärztinnen und Ärzten der rechtsmedizinischen Institute oder von Ärzten, die von den Leitern der Institute beauftragt wurden, durchzuführen sind. Sollte das aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, können Ärzte der Gesundheitsämter die Feststellung treffen.

Als weitere wichtige Änderung sollen mit der Novelle die Mitteilungspflichten bei einem nicht natürlichen Tod in einer neuen Vorschrift zusammengefasst und notwendige Klarstellungen vorgenommen werden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften sind für die Entscheidung zur Aufnahme von Ermittlungen darauf angewiesen, dass sie bei einem nicht natürlichen Tod oder einer ungeklärten Todesart informiert werden. Auch da darf es keine Unklarheiten darüber geben, wann und von wem eine Mitteilung zu erfolgen hat.

Neben diesen wichtigen Punkten enthält die Novelle auch viele Punkte, in denen es in der Praxis Unklarheiten gegeben hat. So soll unter anderem eine Bestattungsfrist für Urnen eingeführt werden. Nach der gesetzlichen Neuregelung müssen Urnen zukünftig innerhalb von sechs Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden. In der Praxis hat sich leider in Einzelfällen die Beisetzung von Urnen für einen unangemessen langen Zeitraum verzögert.

Daneben will die Novelle aber auch politische Entwicklungen aufgreifen, die aus meiner Sicht selbstverständlich sind. Frau Kollegin Goldbach hat das gerade hier vorgetragen. Dazu zählt besonders die neue Regelung zum Verbot der Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Ausbeuterische Kinderarbeit ist international geächtet. Der Gesetzgeber tut aus meiner Sicht gut daran, wenn er den Vorschlag aufgreift, dass zukünftig jede Grabfassung und jeder Grabstein aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf hessischen Friedhöfen verboten werden können.

(Beifall bei der CDU)

Da nach dem Gesetz die Gemeinden Träger der Friedhöfe sind, sollen sie zukünftig im Rahmen der Friedhofssatzung darüber entscheiden, ob sie von der Ermächtigung für ein Verbot Gebrauch machen wollen. Der Gesetzentwurf findet dabei aus meiner Sicht einen Ausgleich zu den berechtigten Interessen der betroffenen Steinmetzbetriebe. Neben einer Regelung zum Bestandsschutz enthält der Entwurf auch zahlreiche Möglichkeiten zum Nachweis darüber, dass ein Grabstein oder eine Grabeinfassung ohne die schlimmste Form der Kinderarbeit hergestellt worden ist.

Der Gesetzentwurf sieht auch die gesetzlichen Grundlagen für eine elektronische Übermittlung von Sterbefallmitteilungen von den Standesämtern an die Gesundheitsämter sowie für Auskünfte aus den Leichenschauscheinchen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Tat ein für uns alle bedeutendes Gesetz, weil es sich mit unseren höchst persönlichen Angelegenheiten auseinandersetzt. Ich bin sehr dankbar für die Art und Weise, wie sich hier in einer sehr sachlichen Form mit dem Thema auseinandergesetzt wurde. Ich sehe den Beratungen im Innenausschuss entgegen und hoffe, dass wir diesen sachlichen Ton in der weiteren Debatte beibehalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Staatsminister.

Bevor wir fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Botschafter der Mongolei, S.E. Herrn Dr. Gamba Danbat, gemeinsam mit Herrn Honorarkonsul Dirk Pfeil – Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall – S.E. Dr. Gamba Danbat erhebt sich von seinem Platz auf der Tribüne und grüßt in das Auditorium.)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzes angekommen und überweisen den Entwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Darüber hinaus sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich schließe die Sitzung um 17:51 Uhr. Wir sehen uns morgen früh.

(Schluss: 17:51 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 1001 – Marius Weiß (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Bedeutet die neue Fassung des § 32c Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs zur Änderung des HKJGB, Drucks. 19/5472, dass Kommunen zukünftig für eine über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit im Ü-3-Bereich nur noch maximal 22,60 € pro Stunde als Elternbeitrag verlangen dürfen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Nein.

*Schulkinder von fünf bis unter elf Jahren 32,9 Stunden pro Woche bzw. 6,7 Stunden pro Tag,*

*Schulkinder von elf bis unter 14 Jahren 32,3 Stunden pro Woche bzw. 6,7 Stunden pro Tag.*

**Frage 1002 – Ernst-Ewald Roth (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Kosten veranschlagt sie für eine vollständige Gebührenfreiheit für Eltern in hessischen Kitas?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die die Landesregierung tragenden Fraktionen im Hessischen Landtag haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Freistellung aller Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Umfang von sechs Stunden täglich für den Zeitraum des Kindergartenbesuchs vorsieht. Dafür sind im Doppelhaushalt 2018/2019 440 Millionen € veranschlagt. Mittel für eine vollständige Gebührenbefreiung sind nicht veranschlagt.*

*Was die Höhe der Elternbeiträge insgesamt angeht, beziffert das Hessische Statistische Landesamt in einer Pressemitteilung vom 24. November 2016 die Einnahmen aus Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft auf rund 200 Millionen € im Jahr 2015. Zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die im gleichen Jahr von 52 % der insgesamt in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Hessen besucht wurden, sowie der Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege liegen keine Angaben vor.*

**Frage 1003 – Corrado Di Benedetto (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie hoch ist die durchschnittliche Betreuungszeit in hessischen Kitas für die jeweiligen Altersgruppen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Gemäß amtlicher Statistik der Kinder- und Jugendhilfe betrug die durchschnittliche vertragliche oder satzungsgemäße Betreuungszeit in hessischen Kindertageseinrichtungen zum 01.03.2017 für*

*Kinder unter drei Jahren 39,3 Stunden pro Woche bzw. acht Stunden pro Tag,*

*Nichtschulkinder von drei bis unter sieben Jahren 37,8 Stunden pro Woche bzw. 7,6 Stunden pro Tag,*